

Alfred Eckertsberger

A-4050 Traun, Tannhubstraße 41

Tel.: +43 676-5531588

E-Mail: office@fenster-sv.com

Montagerichtlinien

Sachverständiger

Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinien „Fenster“



Quelle: [Bruckner Tower Linz](https://dywidag.at/wp-content/uploads/2020/12/20210201-1340.jpg) [verfügbar unter: <https://dywidag.at/wp-content/uploads/2020/12/20210201-1340.jpg> , 10.05.2021]

Alfred Eckertsberger

A-4050 Traun, Tannhubstraße 41

Tel.: +43 676-5531588

E-Mail: office@fenster-sv.com

Montagerichtlinien

SV Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinien

Impressum:

Informationspflicht laut §5 E-Commerce Gesetz, §14 Unternehmensgesetzbuch, §63 Gewerbeordnung und Offenlegungspflicht laut §25 Mediengesetz

Alfred Eckertsberger
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Tannhubstraße 41
A-4050 Traun
Österreich

Unternehmensgegenstand: Sachverständigenbüro

UID-Nummer: ATU66938488

GLN: 66938488

GISA: 35113201,16492790

Tel: 0676/5531588

E-Mail: office@fenster-sv.com

Web: www.sv-fenstermontage.at

Mitglied bei: WKO, Landesinnung Oberösterreich

Mitglied bei: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs

Gerichtsstand: Landesgericht Linz

Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde: Bezirkshauptmannschaft Linz-Land

Berufsrecht: Baugewerbetreibender

Berufsbezeichnung: Sachverständiger

Verleihungsstaat: Österreich

ISBN 978-3-200-09226-6

Montagerichtlinien

Vorwort:

Diese „**Montagerichtlinien-Stand Juli 2026**“ richten sich in erster Linie an Planer, Bau-träger, Bauleiter und insbesondere jedoch an ausführende Firmen (Fenstermontage-firmen). Diese Zielgruppen sollen in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Kriterien der Anschlussausbildungen von Fenstern, Fenstertüren, Haustüren und Hebeschiebetüren (in der Folge gemeinsam „Fenster“ genannt) -unabhängig der Materialgruppe zum Bau-körper hin

- richtig zu erfassen,
- anforderungsgerecht und hinreichend auszuschreiben,
- fachgerecht umzusetzen,
- sicher bei der Abnahme zu beurteilen.



Alfred Eckertsberger

Allgemein beeideter und gerichtlich
zertifizierter Sachverständiger
www.sv-fenstermontage.at

Montagerichtlinien

Anwendungsbereich:

Durch die nachfolgend beschriebenen Montageschritte kann - bezogen auf die abgebildeten und beschriebenen Montageschritte (sofern diese entsprechend dieser Montagerichtlinien ausgeführt werden) - Montagemängeln und sich daraus ergebende Bauschäden (verursacht durch eine mangelhafte Montage) bereits im Vorfeld mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgebeugt werden. Die Ausführungen entsprechen generell den Mindestanforderungen der gültigen ÖNORM B 5320, und den anerkannten Regeln der Technik in Österreich. Mitunter versuchen diese Montagerichtlinien, teilweise einen darüber hinausgehenden Montagestandard festzulegen.

Nachdem diese Richtlinien - als Mindestmaß - mindestens einen Ausführungsstandard gemäß ÖNORM B 5320 abbilden, umfassen diese Richtlinien auch eine fachgerechte Montage nach dem Maßstab des „Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren für Neubau und Renovierung“ (Technische Richtlinien Nr. 20 des Bundesverbandes des Glaserhandwerks, des Verbandes der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V.). Nachdem der qualitative Ausführungsstandard der ÖNORM B 5320 auch den qualitativen Ausführungsstandard gemäß dem angeführten Leitfaden abdeckt (d.h. dass der qualitative Ausführungsstandard gemäß ÖNORM B 5320 mindestens technisch und qualitativ gleichwertig mit dem angeführten Leitfaden ist), wird im Folgenden nicht mehr gesondert auf den „Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren für Neubau und Renovierung“ eingegangen, sondern wird jeweils stets nur auf die technisch qualitativ mindestens gleichwertige – ÖNORM B 5320 verwiesen.

Diese Montagerichtlinien umfassen vorerst die wichtigen und wesentlichen Bereiche in Bezug auf Lastabtragung, Befestigung und Abdichtung der „Fenster“, weiters auch den Bereich Außenfensterbankmontage sowie die Montage von Jalousiekästen (Rollladenelemente) - Unterputzausführung. Diese Montagerichtlinien können naturgemäß nicht jeden einzelnen Arbeitsschritt im Zuge der Fenstermontage abbilden und es besteht daher kein Vollständigkeitsanspruch; sollten daher etwa einzelne (Teil-)Arbeiten, die nach der ÖNORM B 5320 oder nach dem angeführten Leitfaden normiert sind oder den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, in diesen Montagerichtlinien nicht bzw. nicht im Detail abgebildet sein, so bedeutet das nicht, dass diese (Teil-)Arbeiten für eine erfolgreiche, der ÖNORM B 5320 bzw. dem oben angeführten Leitfaden und den Regeln der Technik entsprechende Fenstermontage nicht erforderlich wären. Desgleichen gilt auch für die Montage von Außenfensterbänken gemäß „Arge-Fensterbank“.

Montagerichtlinien

Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Montagerichtlinien auf einen **Standard-Fensteranschluss** und einen **Standard-Fenstereinbau** beziehen; diese Montagerichtlinien stellen daher weder eine „objektspezifische Planung“ dar, noch können diese eine „objektspezifische Planung“ ersetzen. Im Falle der Erforderlichkeit einer „objektspezifischen Planung“ sind die gegenständlichen Montagerichtlinien nicht mehr uneingeschränkt anwendbar.

Diese Montagerichtlinien berücksichtigen und ersetzen auch keine sonstigen Planungs-/Bauerfordernisse, die individuell je nach Bauwerk zur Anwendung kommen (etwa bauphysikalische Berechnungen und sich daraus ergebende bauliche und montagemäßige Vorkehrungen), oder etwa die Berechnung von Isothermenverläufen samt darauf abgestimmten baulichen und montagemäßigen Vorkehrungen bzw. produktmäßigen Zusatzausstattungen (Scheibenheizung, Schalldämmlüfter, etc.).

Eine erfolgreiche Fenstermontage im Sinne einer herzustellenden Funktionalität des Gesamtbauwerks kann nur dann sichergestellt werden, wenn sämtlichen Planungserfordernissen Rechnung getragen wurde.

Diese Montagerichtlinien enthalten keine Aussagen über die jeweils zu wählenden richtigen Fensterprodukte bzw. die damit in Zusammenhang stehenden Faktoren (Einbauort, Windlast, Schlagregendichtheitsklasse, etc.); eine erfolgreiche Fenstermontage ohne spätere Bauschäden kann daher nur erfolgen, wenn die richtigen Fensterprodukte unter Annahme der korrekten Verkehrslasten gewählt wurden.

Weiters beschränken sich diese Montagerichtlinien vorerst nur auf Ausführungen für den „klassischen Neubau bzw. Rohbau“.

Dieses Kompendium umfasst 262 gebundene Seiten, mit großteils anschaulichem Bildmaterial für den fachgerechten und normenkonformen Fenstereinbau.

Montagerichtlinien

Wichtiger Hinweis:

Das Urheberrecht hinsichtlich dieser Montagerichtlinien kommt Herrn Alfred Eckertsberger, Tannhubstraße 41, 4050 Traun, zu. Die Verwendung durch Personen, denen von Herrn Eckertsberger kein Werknutzungsrecht eingeräumt wurde, das Kopieren der Montagerichtlinien, die Weitergabe der Montagerichtlinien, das Vervielfältigen und die Bearbeitung/Veränderung der Montagerichtlinien sowie der Weiterverkauf sind untersagt. Verstöße berechtigen den Urheber u.a. gerichtliche Unterlassung, Beseitigung, Schadenersatz und angemessenes Entgelt zu fordern.

Aus dieser Veröffentlichung können keine Ansprüche gegen den Urheber und Herausgeber geltend gemacht werden. Technische Richtlinien wie die gegenständlichen stehen jedermann zur Anwendung frei; wer sie anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Einzelfall Sorge zu tragen.

Technische Richtlinien wie die gegenständlichen, sind nur eine von vielen Erkenntnisquellen für technisch ordnungsgemäße Montageleistungen im Regelfall. Diese Richtlinien können nur die zum Zeitpunkt der Herausgabe herrschenden allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik und Baukunst berücksichtigen. Durch das Anwenden der Richtlinien entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auch auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Eine Haftung des SV Alfred Eckertsberger ist ausgeschlossen.

Anmerkung:

Bei den bildlich dargestellten Stahl-Befestigungswinkeln (für die Befestigung bodennaher Elemente zur Rohdecke hin) samt deren Befestigungsschrauben handelt es sich ausschließlich um statisch bemessene Bauelemente. Mitunter werden in der täglichen Baupraxis Stahl-Befestigungswinkel und Befestigungsschrauben verwendet, welche jedoch unter Umständen die statischen Erfordernisse (Anforderungen) nicht erfüllen können. Desgleichen gilt analog für statisch bemessene Befestigungsmittel- für Stockverbreiterungspakete bis 260 mm.

Gemäß ÖNORM B 5320 müssen auftretende Lasten (Windlasten) an „Fenstern“ dementsprechend schadensfrei durch statisch bemessene Befestigungsmittel in den Baukörper abgetragen werden. Die statische Bemessung der vor angeführten Stahlwinkel und Befestigungsmittel sowie der Befestigungsschrauben (ETA-Europäische Technische Bewertung) erfolgte auf Basis der in Österreich ungünstigsten wirkenden Windlasten bis zu einer Gebäudehöhe von 30 m. Desgleichen gilt in Deutschland für die Windlastzonen 1, 2 und 3.

Montagerichtlinien

INHALT

VORWORT

Alfred Eckertsberger

Allgemein beeideter und

gerichtlich zertifizierter

Sachverständiger

MONTAGERICHTLINIEN „FENSTER“

Seite

Teil 1 - Lastabtragung	7	-	82
Teil 2 - Befestigung	83	-	148
Teil 3 - Abdichtung (mittels Dichtfolien)	149	-	200
Teil 4 - Montage Außenfensterbank (Anschlussausbildungen)	201	-	242
Teil 5 - Montage Jalousiekasten (Ausführung-Unterputz)	243	-	261
Gültige Normen und Richtlinien		-	262

Alfred Eckertsberger

A-4050 Traun, Tannhubstraße 41

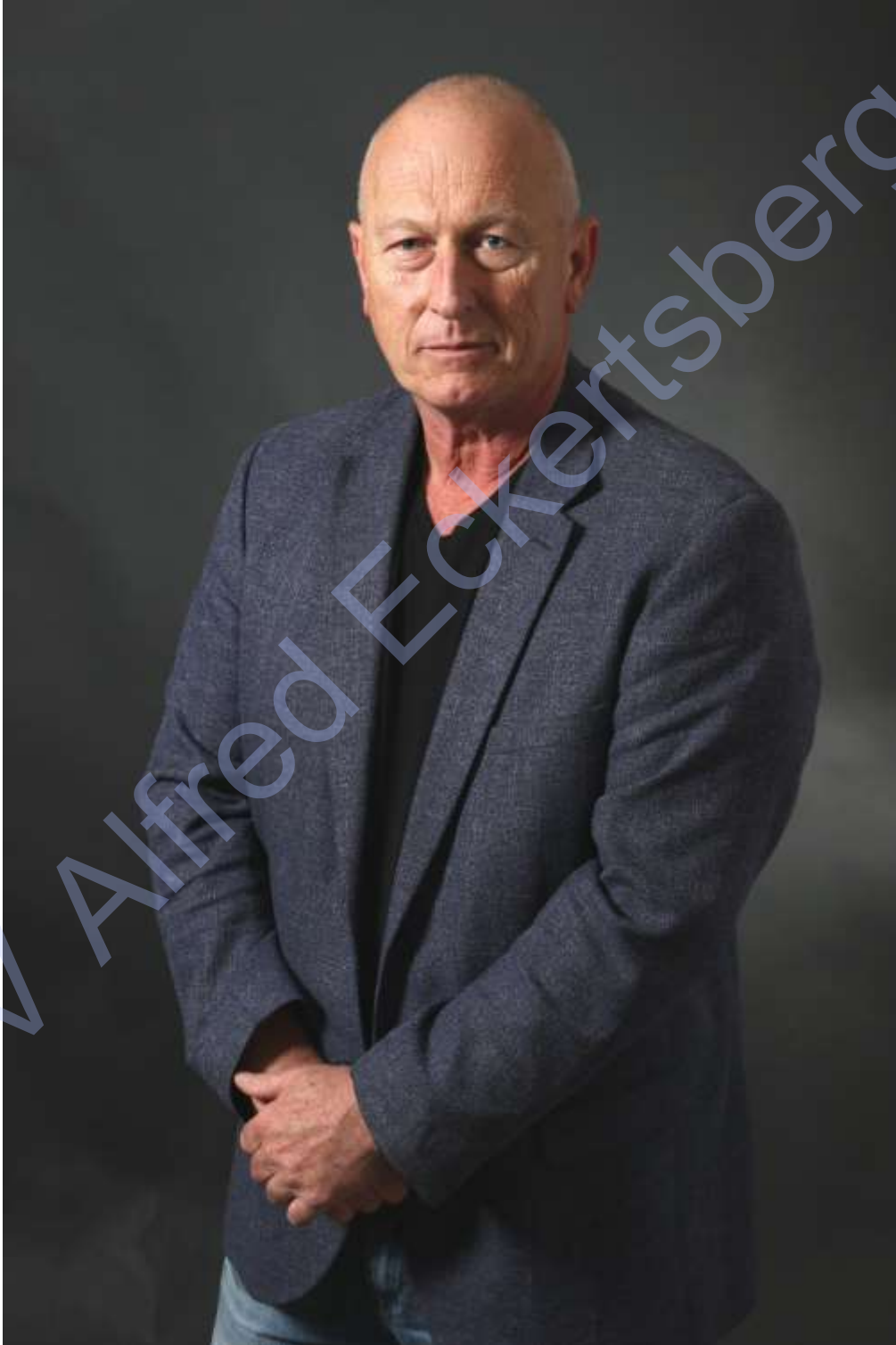
Tel.: +43 676-5531588

E-Mail: office@fenster-sv.com

Montagerichtlinien

SV Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung



Montagerichtlinie **Teil 1 - Lastabtragung**

Anforderungen analog ÖNORM B 5320

Lastabtragung (analog ÖNORM B 5320):

Vertikal und horizontal in der Fensterebene wirkende Kräfte (z. B. Eigengewicht, Windlast) sind in den Wandbildner (Baukörper) abzuleiten. Der Lastabtrag muss durch Befestigungsmittel, Trag- und Distanzklötze, Konsolen und dgl. erfolgen. Die Verwendung von Füllschäumen und Multifunktionsdichtungsbändern zum Zwecke der Lastabtragung ist nicht zulässig. Trag- und Distanzklötze sind auf Druck belastet. Sie sind unter Berücksichtigung der Öffnungsart der Fensterflügel so anzuordnen, dass die wirkenden Eigenlasten des Fensters in den Baukörper abgeleitet werden. Die Breite der Trag- und Distanzklötze ist auf die Rahmendicke und die vorgesehene Fugenausbildung so abzustimmen, dass nachfolgende Anschlussarbeiten (Folgegewerke) einwandfrei ausgeführt werden können. Trag- und Distanzklötze dürfen keinesfalls über vorhandene Profile nach außen hin vorstehen, Ausführung somit bündig mit Stockprofil bzw. bündig mit Futterleiste oder Purenitprofil. Es dürfen keine bleibenden Verformungen bei den eingebauten Fensterrahmenprofilen auftreten bzw. vorhanden sein. Tragklötze selbst dürfen nach erfolgter Montage nicht entfernt werden. Bloße Versetzhilfsmittel (z. B. Keile), die während der Montage als Fixierhilfen dienen, sind nach erfolgter Befestigung der Elemente zu entfernen.

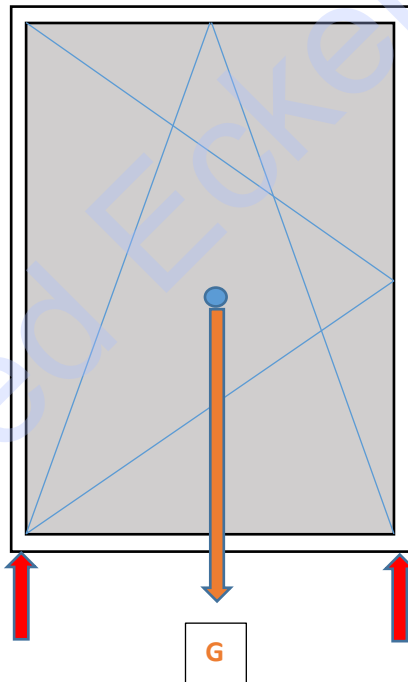
Tragklötze-Anordnung (analog ÖNORM B 5320):

Vertikal wirkende Lasten werden über die unten waagrecht angeordneten Tragklötze in den Baukörper abgeleitet. Horizontal, in der Wandebene wirkende Lasten, welche durch die Fensterflügel erzeugt werden (z. B. geschlossener nicht verriegelter Fensterflügel oder minimal geöffneter Fensterflügel), sind durch seitlich angeordnete Tragklötze in den Baukörper abzuleiten. Für die Anordnung ist die Öffnungsart der Flügel zu beachten. Zusätzlich sind bei mehrteiligen Fensterelementen mit mehreren Flügeln die Flügelgrößen und die Breiten-Höhen-Verhältnisse der jeweiligen Flügel zu beachten. Lasten, die horizontal-senkrecht zur Wandebene (z. B. 90° geöffneter Fensterflügel, Windlasten) auftreten, müssen über die Befestigungsmittel in den Wandbildner abgeleitet werden.

Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

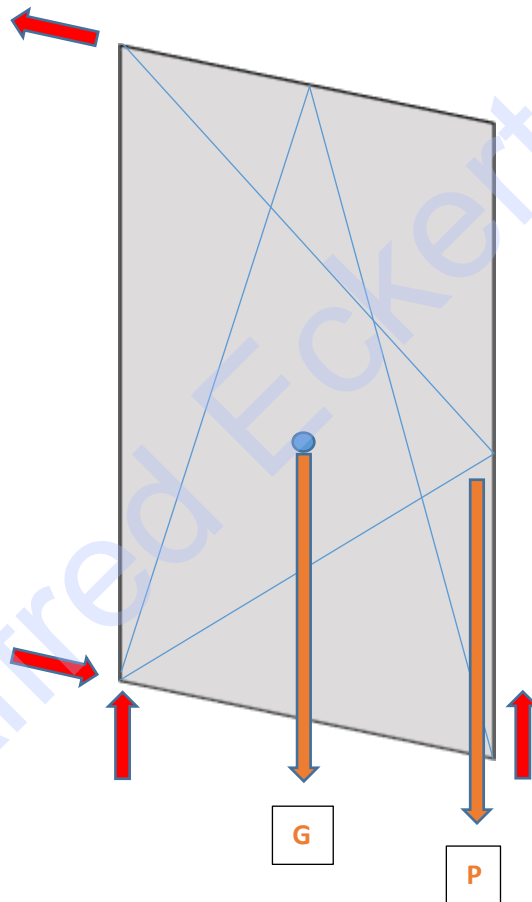
In der Fensterebene wirkende Kräfte

Eigengewicht (G): geschlossener Flügel



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

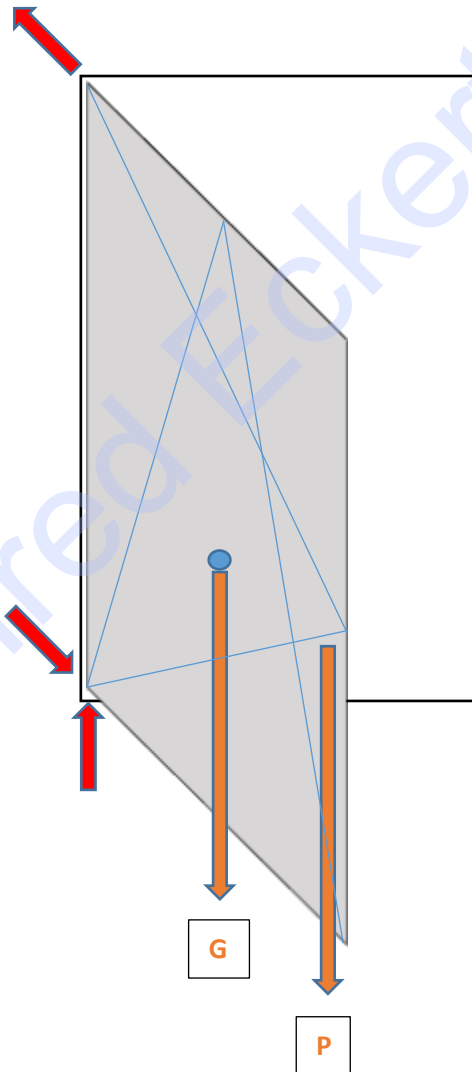
Eigengewicht (G) und vertikale Nutzlast (P): minimal geöffneter Flügel



Montagerichtlinie **Teil 1** - Lastabtragung

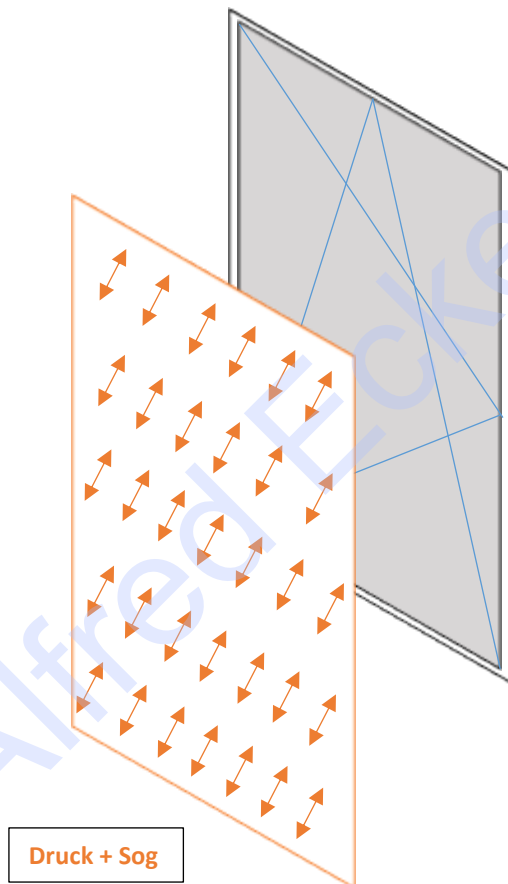
Rechtwinklig zur Fensterebene wirkende Kräfte

Eigengewicht (**G**) und vertikale Nutzlast (**P**): Flügel 90° geöffnet



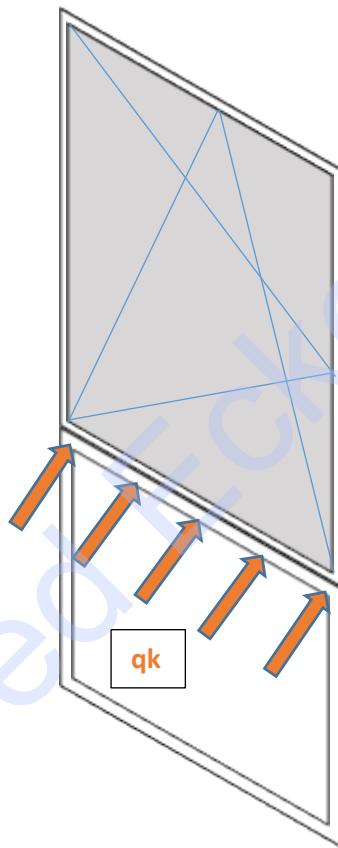
Montagerichtlinie **Teil 1** - Lastabtragung

Windlasten (Druck + Sog)



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Horizontale Nutzlasten (qk)



Montagerichtlinie **Teil 1** - Lastabtragung

Materialien (analog ÖNORM B 5320):

Das Material der Trag- und Distanzklötze muss dauerhaft formstabil sein und muss eine geringe Wärmeleitfähigkeit aufweisen. Hierfür haben sich duroplastische Kunststoffe, Hartholz, Purenit oder gleichwertige Materialien bewährt.

Weiters: Als Tragklötze dürfen keine Hohlkammerprofile verwendet werden. Bei sämtlichen Elementen müssen Tragklötze mit Breite von mindestens 50 mm und annähernd in Bautiefe der Stockprofile, Futterleistenprofile, Stockverbreiterungen und auch der Purenitprofile ausgeführt werden. Der Abstand der Tragklötze zueinander darf bei bodennahen Elementen (unabhängig der verwendeten Materialien für Bodenanschlussprofile) max. 500 mm, bei Hebeschiebetüren jedoch max. 300 mm betragen. Bei Fensterelementen sind unterhalb von vertikalen Kämpfern und Stulpprofilen generell zusätzliche Tragklötze im Parapetbereich anzuordnen.

Bei Fensterelementen (Breite der Einzelfelder ≥ 1000 mm-Stocklichte) sind im Parapetbereich ebenfalls zusätzliche Tragklötze (jeweils im Mittel der Einzelfelder) anzuordnen.

Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Eine Anordnung (Situierung) der Tragklötze horizontal hat auch insbesondere in vertikaler Ebene der Beschlagsteile (Ecklager) zu erfolgen.

Bei Fenstertüren sind im Bereich des Eck- und Scherenlagers jeweils zusätzliche Befestigungen (zur Lastabtragung!) im Bereich des Fensterstockes (Bodenschwelle) und des Bodenanschlussprofils anzuordnen. Die Art der Ausführung von Maßnahmen in vor genannten Bereichen ist jedoch von den auftretenden Lasten (Flügelgewicht + Glasgewicht) abhängig.

Werden Fensterelemente als Fixelemente mittels „Standard-Futterleisten“ oder mittels Zusatzprofile (Stockverbreiterungen und dgl.) mit geringer Bauhöhe ausgeführt, sind zusätzliche Tragklötze erforderlich. Die Anordnung (Situierung) der Tragklötze horizontal im Parapetbereich hat mittig in vertikaler Ebene der Tragklötze (Tragklötze der Verglasung) zu erfolgen.

Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze

➡ zusätzlicher Tragklotz



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze

➡ zusätzlicher Tragklotz



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze

➡ zusätzliche Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenster

Anordnung Tragklotz im Bereich des Ecklagers



Montagerichtlinie **Teil 1** - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Scherenlager

Befestigung-Variante 1

➡ zusätzliche Befestigung



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Scherenlager

Befestigungs-Variante 1

➡ zusätzliche Befestigung



Montagerichtlinie **Teil 1** - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Scherenlager

Befestigung-Variante 1

➡ zusätzliche Befestigung



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 1

 **zusätzliche Befestigung**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 1

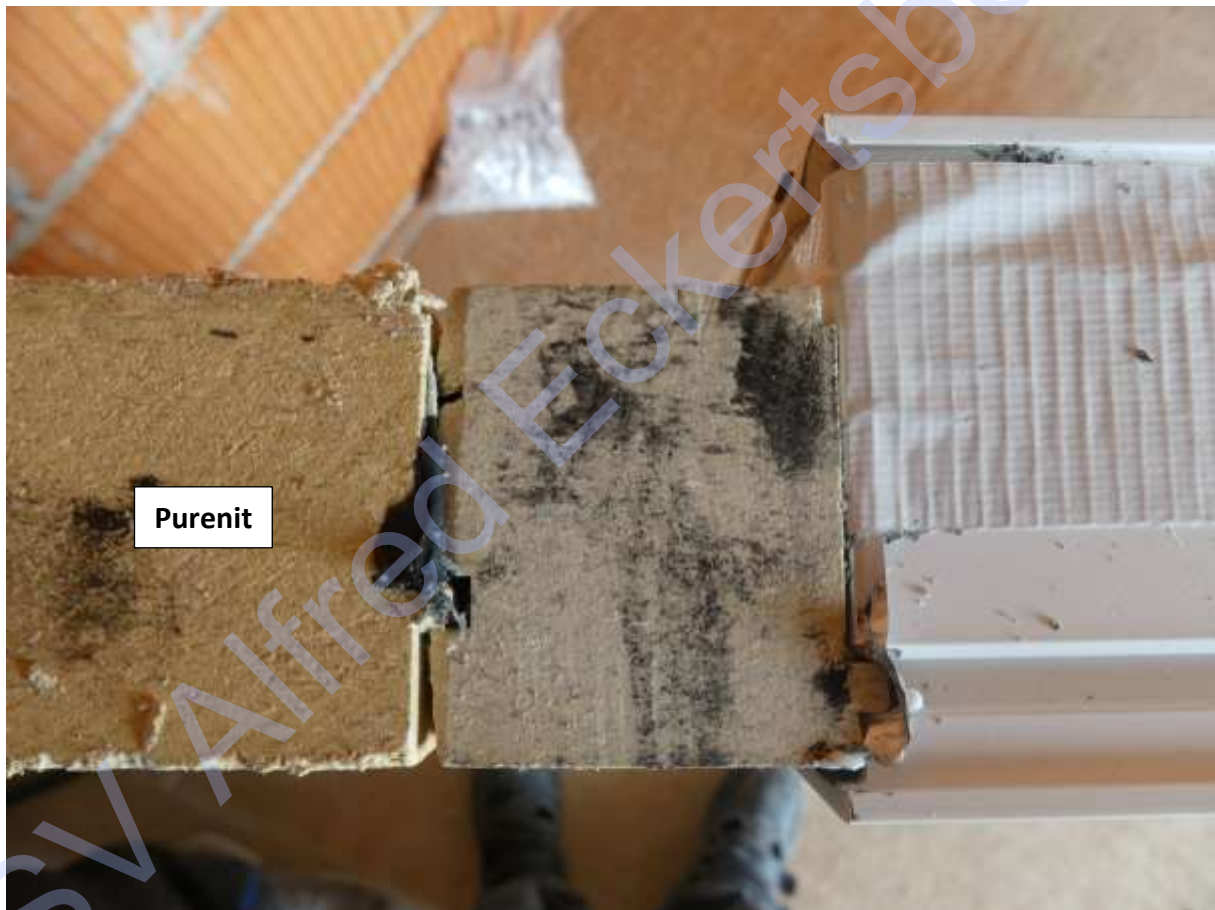
➡ zusätzliche Befestigung



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 2



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 2



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 2

 **zusätzliche Befestigung**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 2

 **zusätzliche Befestigung**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 2

 **zusätzliche Befestigung**

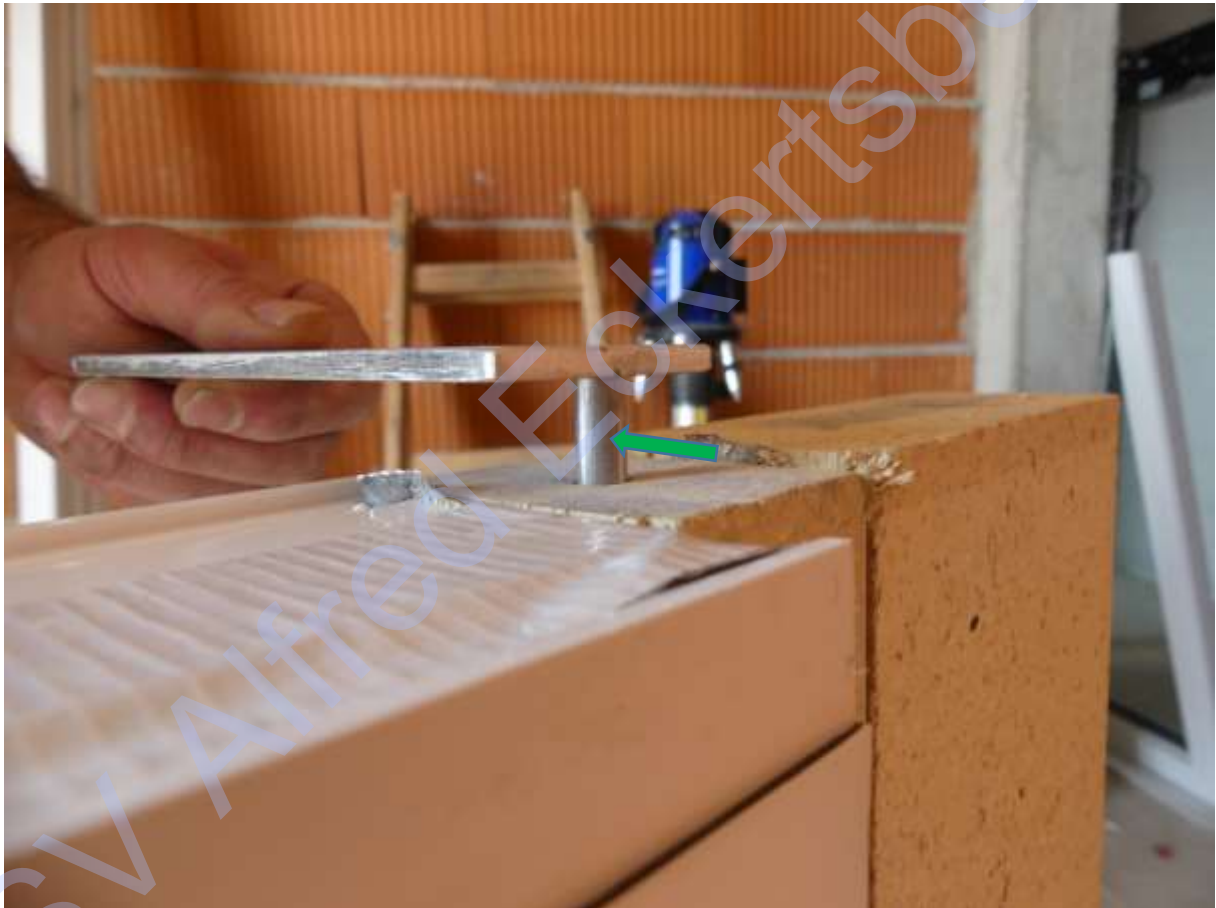


Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 2

 **zusätzliche Befestigung**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 2

 **zusätzliche Befestigung**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 2

 **zusätzliche Befestigung**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 3

 **zusätzliche Befestigung**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüren-Bereich Ecklager

Befestigung-Variante 3

 **zusätzliche Befestigung**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze

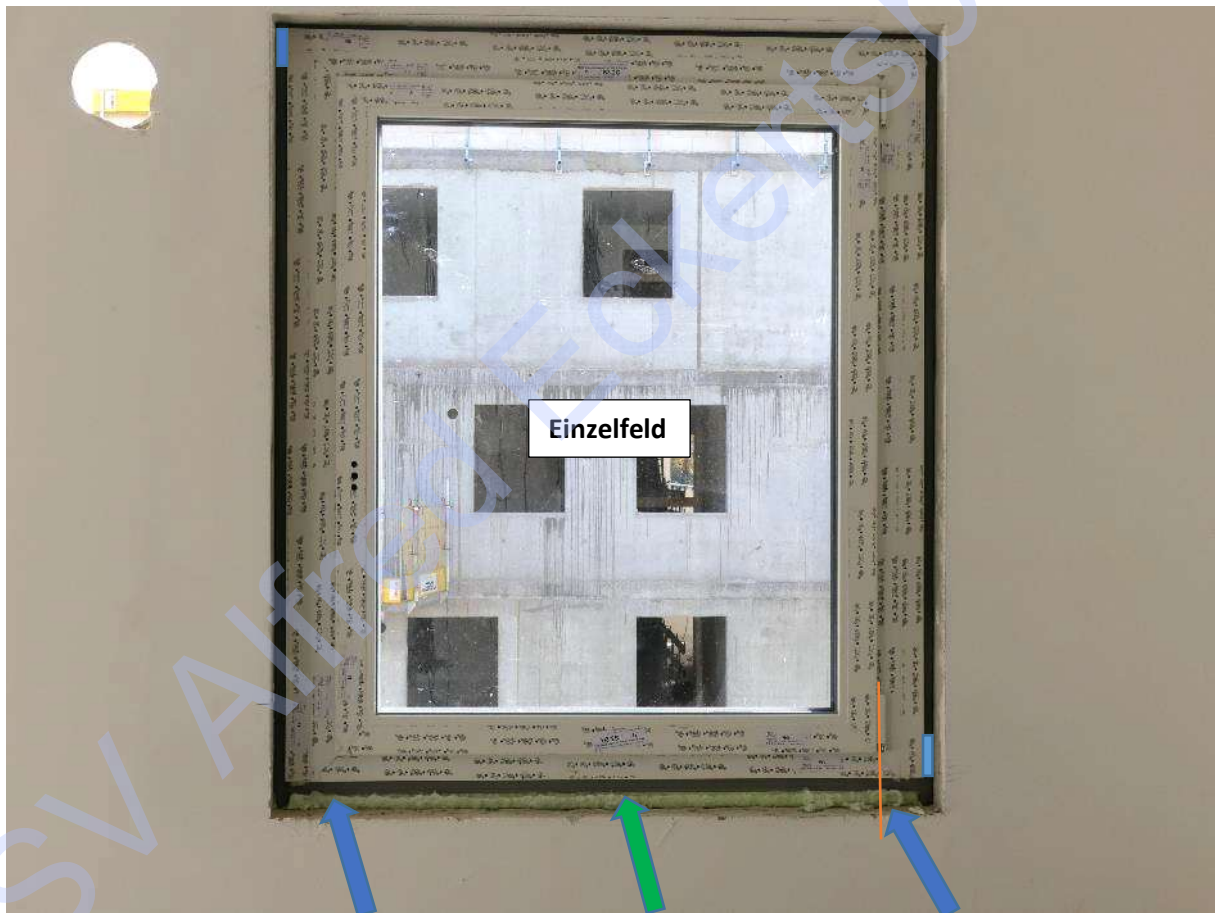


Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenster-Einzelfeld-Stocklichte ≥ 1000 mm

Anordnung Tragklötze

➔ zusätzlicher Tragklotz



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenster-Einzelfeld-Stocklichte ≥ 1000 mm

Anordnung Tragklötze

➡ zusätzlicher Tragklotz



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenster-Einzelfeld-Stocklichte ≥ 1000 mm

Ausführung mit Kämpfer

Anordnung Tragklötze

 **zusätzliche Tragklötze**



Montagerichtlinie **Teil 1** - Lastabtragung

Fenster-Einzelfelder-Stocklichte ≥ 1000 mm

Ausführung mit Stulp

Anordnung Tragklötze

 zusätzliche Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenster-Einzelfeld-Stocklichte ≥ 1000 mm

Ausführung mit Stulp

Anordnung Tragklötze

 **zusätzliche Tragklötze**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenster-Einzelfelder-Stocklichte ≤ 1000 mm

Ausführung mit Kämpfer

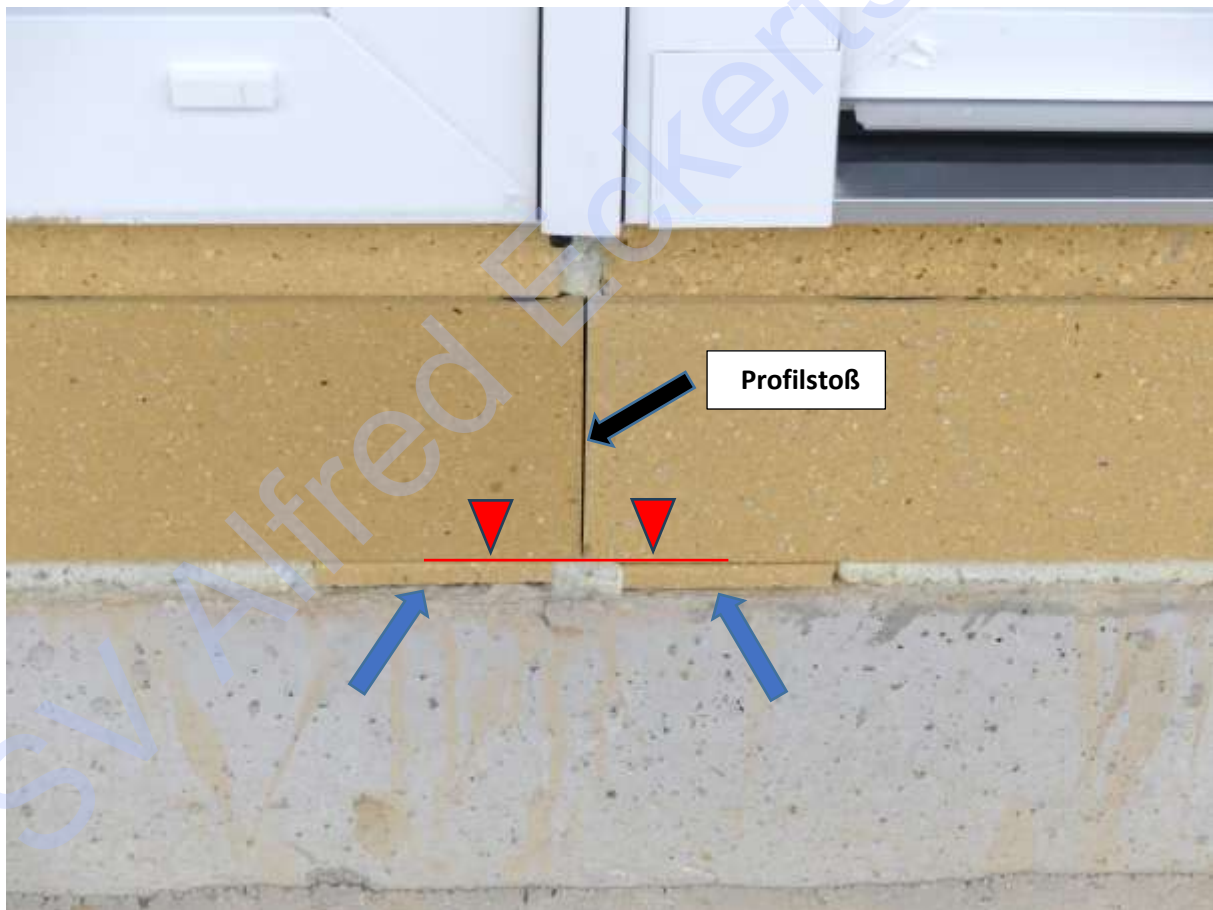
Anordnung Tragklötze

 **zusätzliche Tragklötze**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

**auf die fluchtgerechte Anordnung der Tragklötze in horizontaler Ebene achten
bei vertikalen Profilstoßfugen**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenster-Einzelfeld-Stocklichte ≥ 1000 mm

Ausführung mit Stulp

Anordnung Tragklötze

 **zusätzlicher Tragklotz**



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenster

Anordnung Tragklotz im Bereich des Ecklagers



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fixverglasung

Anordnung Tragklötze

➡ zusätzliche Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fixverglasung

Anordnung Tragklotz

➡ zusätzlicher Tragklotz



Montagerichtlinie **Teil 1** - Lastabtragung

Fixverglasung

Anordnung Tragklötze

 zusätzliche Tragklötze



Montagerichtlinie **Teil 1** - Lastabtragung

Fixverglasung

Anordnung Tragklötze

 zusätzliche Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Hebeschiebetüre

Anordnung Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Hebeschiebetüre

Anordnung Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze

Tragklötze außen bündig mit Bodenanschlussprofil anordnen



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Anordnung Tragklötze

Tragklötze außen bündig mit Futterleistenprofil anordnen



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Lastabtragung diagonal (Diagonalverklotzung)



Montagerichtlinie **Teil 1** - Lastabtragung

Lastabtragung diagonal (Diagonalverklotzung)



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Lastabtragung diagonal (Diagonalverklotzung)



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Lastabtragung diagonal (Diagonalverklotzung)



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Lastabtragung diagonal (Diagonalverklotzung)



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Lastabtragung diagonal (Diagonalverklotzung)



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

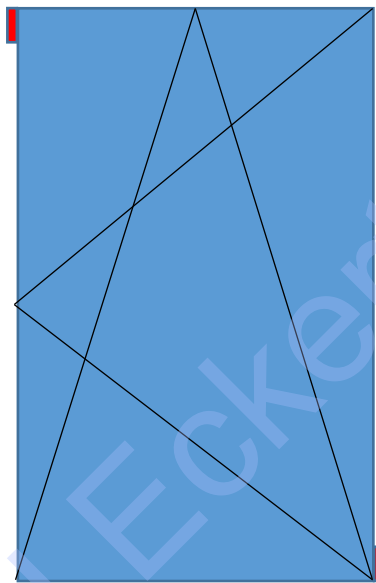
Lastabtragung diagonal (Diagonalverklotzung)



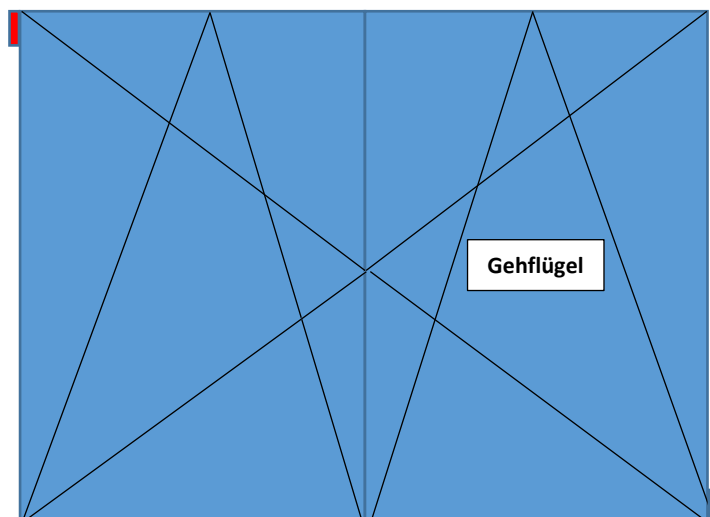
Montagerichtlinie **Teil 1** - Lastabtragung

Diagonalverklotzung (Distanzklötze)

Fenster

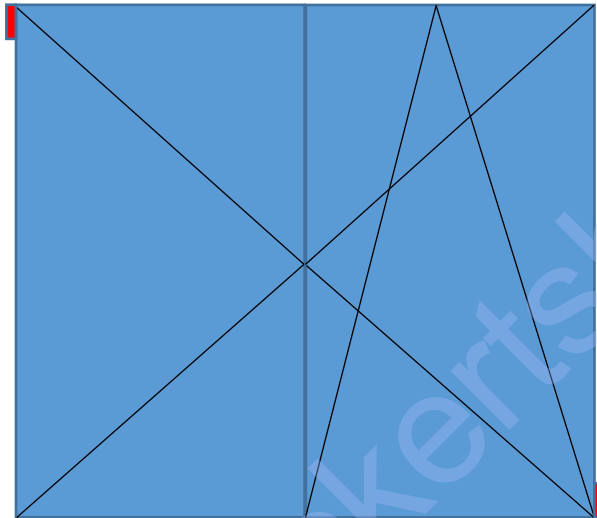


Fenster

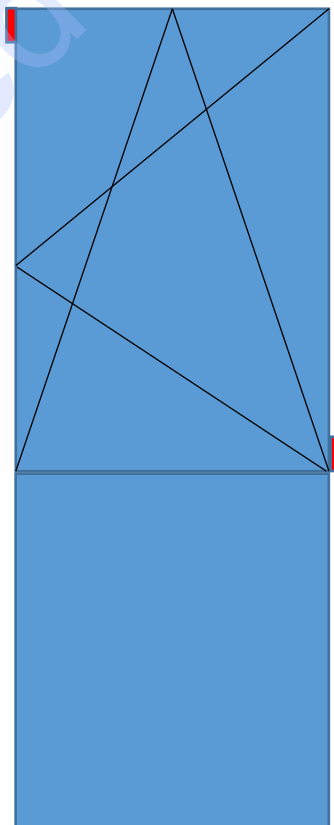


Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenster

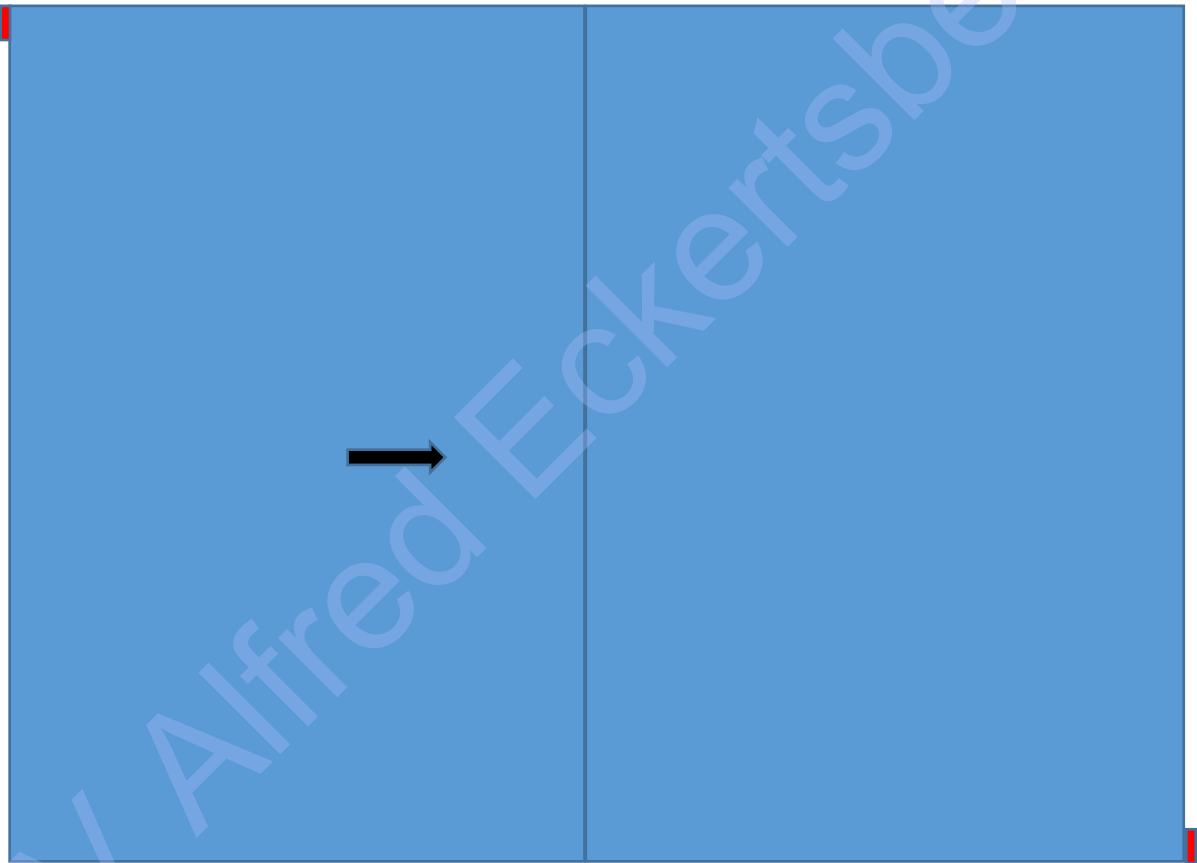


Fenster



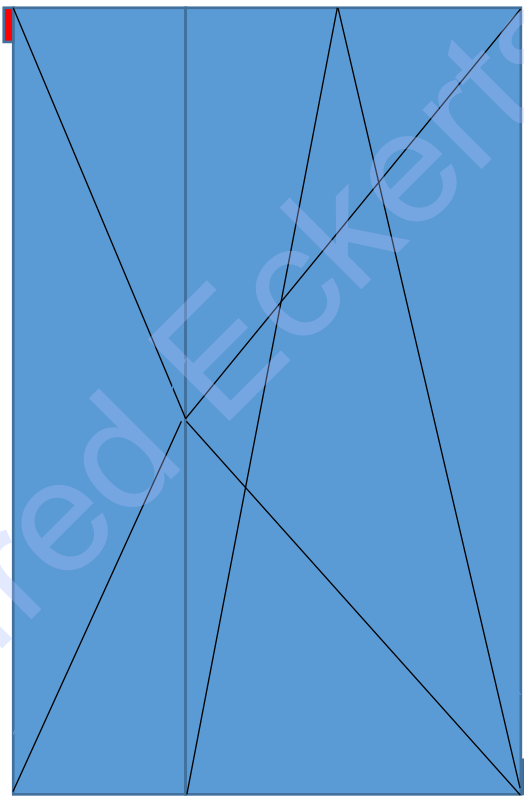
Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Hebeschiebetüre



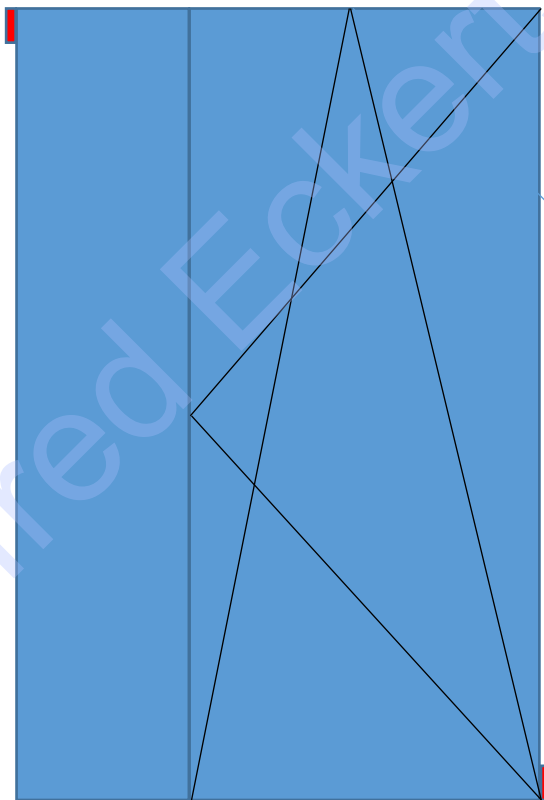
Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüre



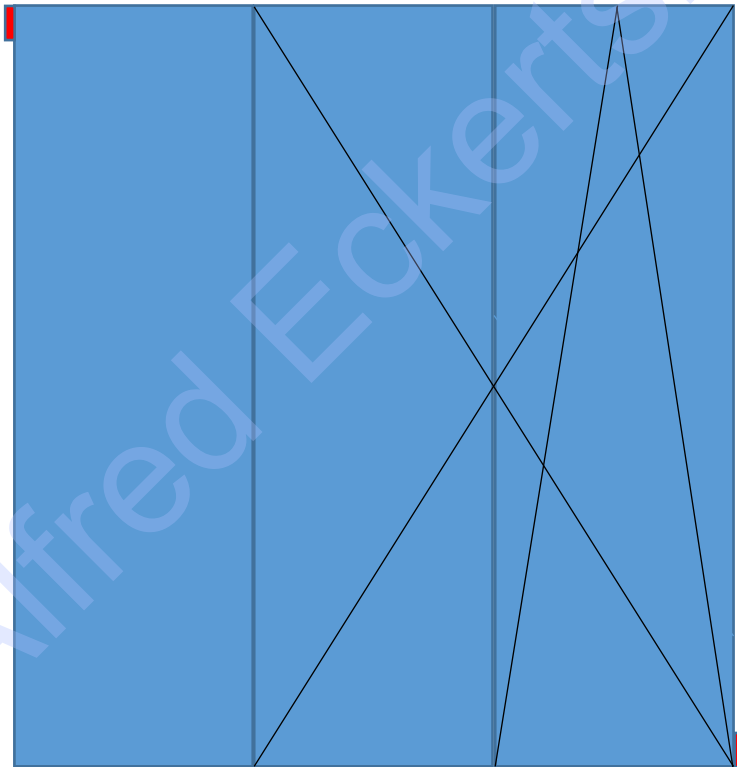
Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüre



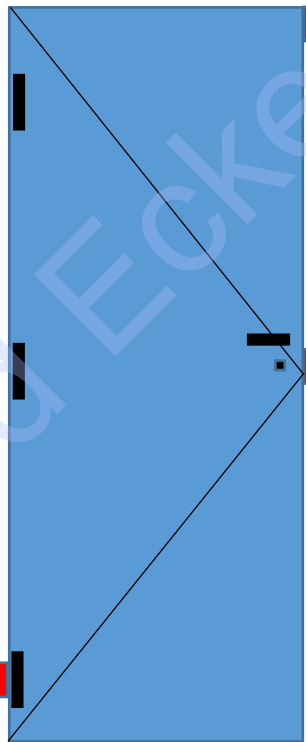
Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Fenstertüre



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Haustüre



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Material der Trag/Distanzklötze oder glw. Materialien

(unabhängig der erforderlichen Abmessungen)



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Material der Trag/Distanzklötze oder glw. Materialien

(unabhängig der erforderlichen Abmessungen)



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

Material der Trag/Distanzklötze oder glw. Materialien

(unabhängig der erforderlichen Abmessungen)



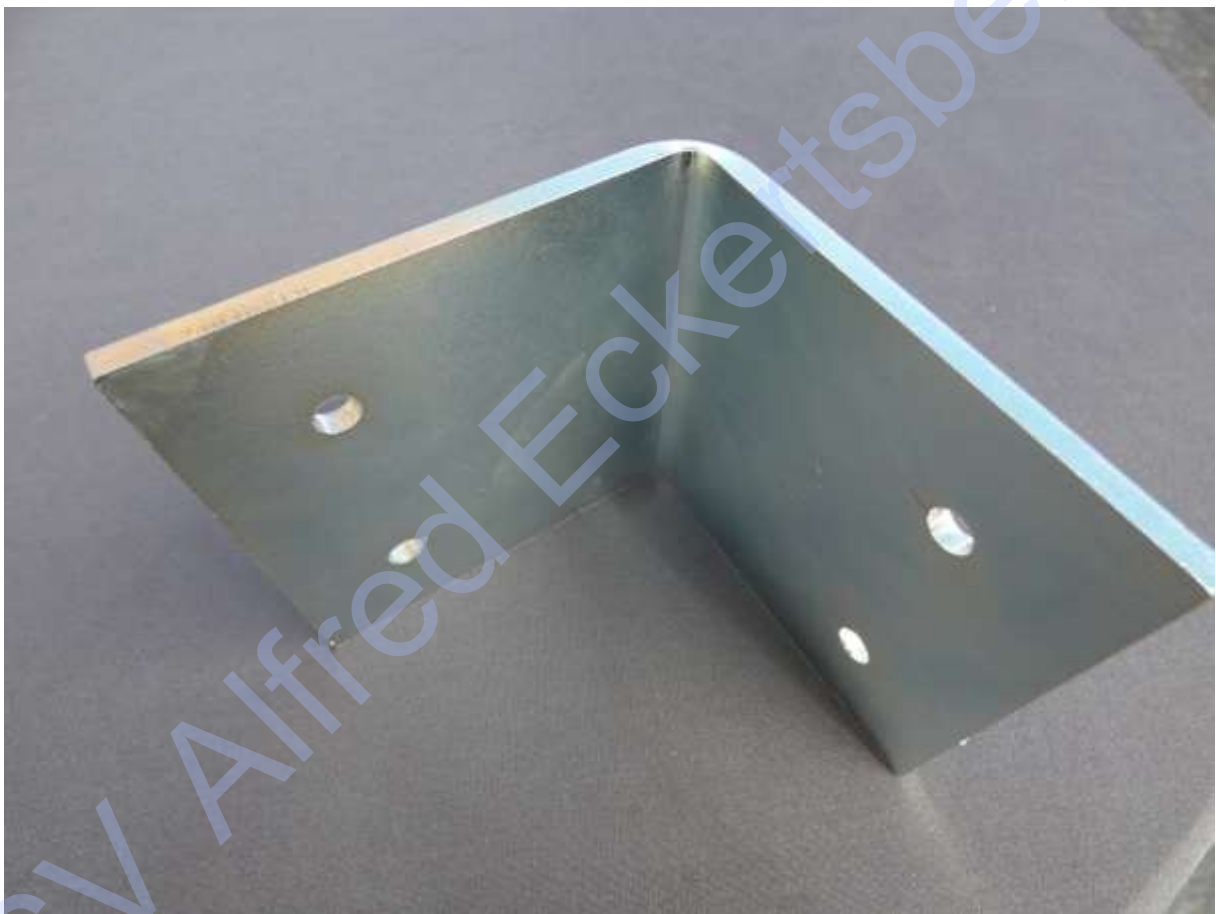
Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung



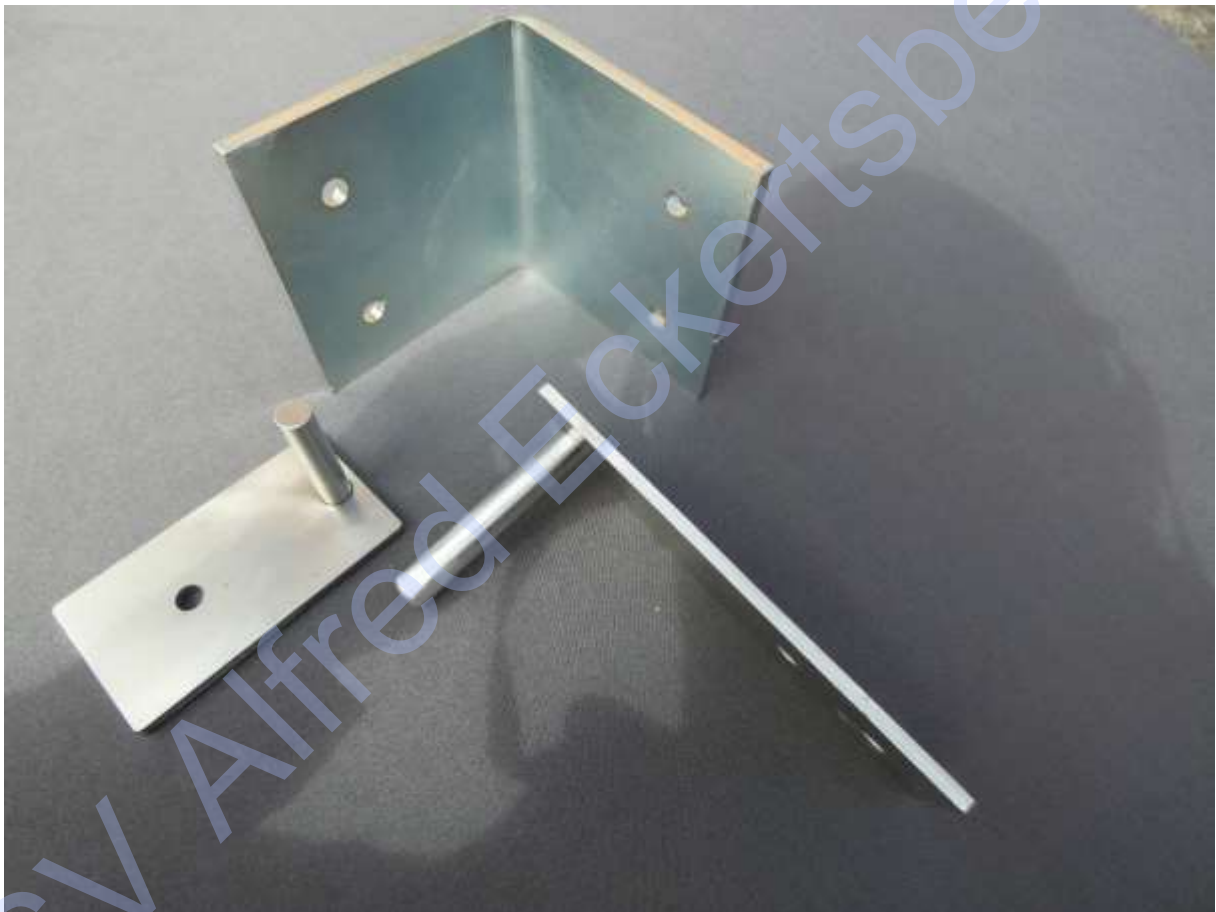
Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung



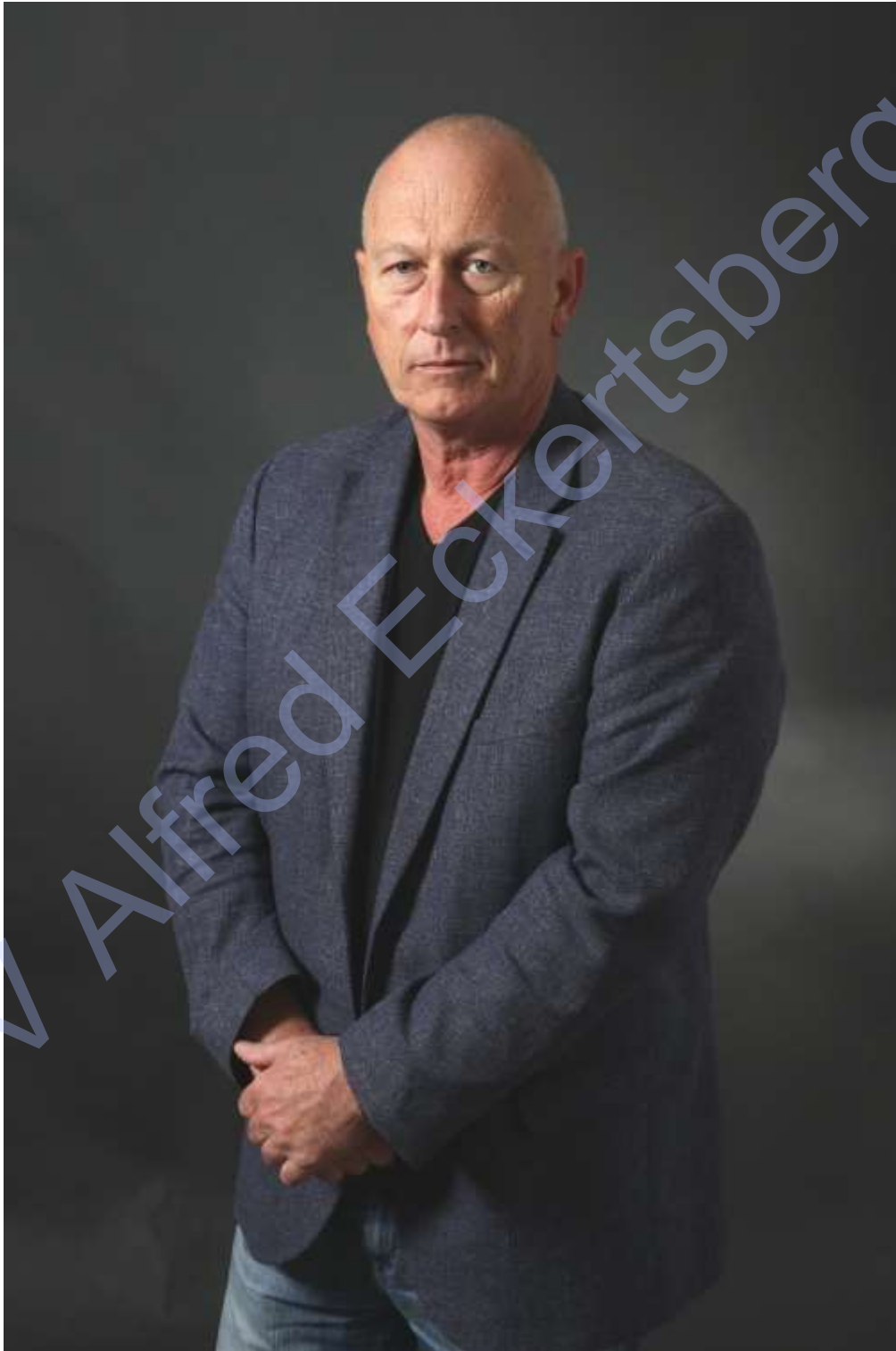
Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung



Montagerichtlinie Teil 1 - Lastabtragung

SV Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Anforderungen analog ÖNORM B 5320

Befestigung (analog ÖNORM B 5320):

Die Befestigung von Fenstern und Fenstertüren muss alle planmäßig auf die Bauteile einwirkenden Kräfte sicher in den Wandbildner (Baukörper) übertragen. Entsprechend der statischen Bemessung sind die Lage und Anzahl der Befestigungsmittel festzulegen. Umgekehrt dürfen keine Kräfte (Lasten) aus dem Gebäude (Baukörper) selbst auf die „Fenster“ übertragen werden. Verformungen wie z. B. zulässige Durchbiegungen eines Sturzes müssen durch eine geeignete Ausbildung des Fensteranschlusses schadensfrei und dauerhaft aufgenommen werden können. Somit sind in diesen Bereichen gesonderte Maßnahmen in Bezug auf die Art und Ausführung der Befestigung, sowie in Bezug auf die Art und Ausführung der Dämmung der Bauanschlussfuge (Fensteranschluss) erforderlich.

Als wesentliche Grundsätze zur Befestigung sind folgende Punkte zu beachten:

Bei Fenstern und Fenstertüren in Lochfassaden ist eine umlaufende, mechanische Befestigung mit geeigneten Befestigungsmitteln unter Einhaltung der Verarbeitungsvorgaben für das eingesetzte Befestigungssystem vorzusehen. Befestigungen mit Nägeln oder mittels Dämmstoffen, wie z. B. Füllschäume, sind generell nicht zulässig. Montagebohrungen in das Mauerwerk zur Befestigung der Elemente mittels „Schlagbohrwerk“ sind ebenfalls generell nicht zulässig. Bei Fenstertüren in Ausführung als 2 fgl. Türe (Stulpausführung) sind im Sturz- bzw. Deckenbereich des „Anschlagpunktes“ der Flügel zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Bedingt durch erhöhte Druckbelastung (Krafteinwirkung) sind in diesen Bereichen bei den Stockprofilen, Stockverbreiterungen, bereits verwendete Befestigungsmittel (Maueranker, Befestigungsschrauben und dgl.) zusätzlich anzuordnen!

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Weiters: Der Abstand der statisch bemessenen Stahl-Befestigungswinkel zueinander darf bei bodennahen Elementen im Fußbodenbereich max. 500 mm betragen. Desgleichen gilt für statisch bemessene Befestigungsmittel (für Stockverbreiterungspakete bis 260 mm) in Decken- und Sturzbereichen.

Zur Befestigung von bodennahen Elementen sind statisch bemessene Bauelemente (Stahlwinkel und Befestigungsschrauben) zu verwenden. Die Ausführung und insbesondere jedoch die Anordnung der Stahlwinkel hat so zu erfolgen, dass Anschlussarbeiten durch Folgegewerke wie z. B. Estricharbeiten, Bodenbelagsarbeiten und dgl. problemlos ausgeführt werden können.

Ebenfalls und insbesondere statisch zu bemessen sind Befestigungsmittel bei Anordnung von „hohen Stockverbreiterungspaketen“ in Sturz- und Deckenbereichen.

Bei Fenstern und Fenstertüren sind in Sturz- bzw. Deckenbereichen ab einer Einbauluft von 30 mm anstatt der zur Befestigung vor-

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

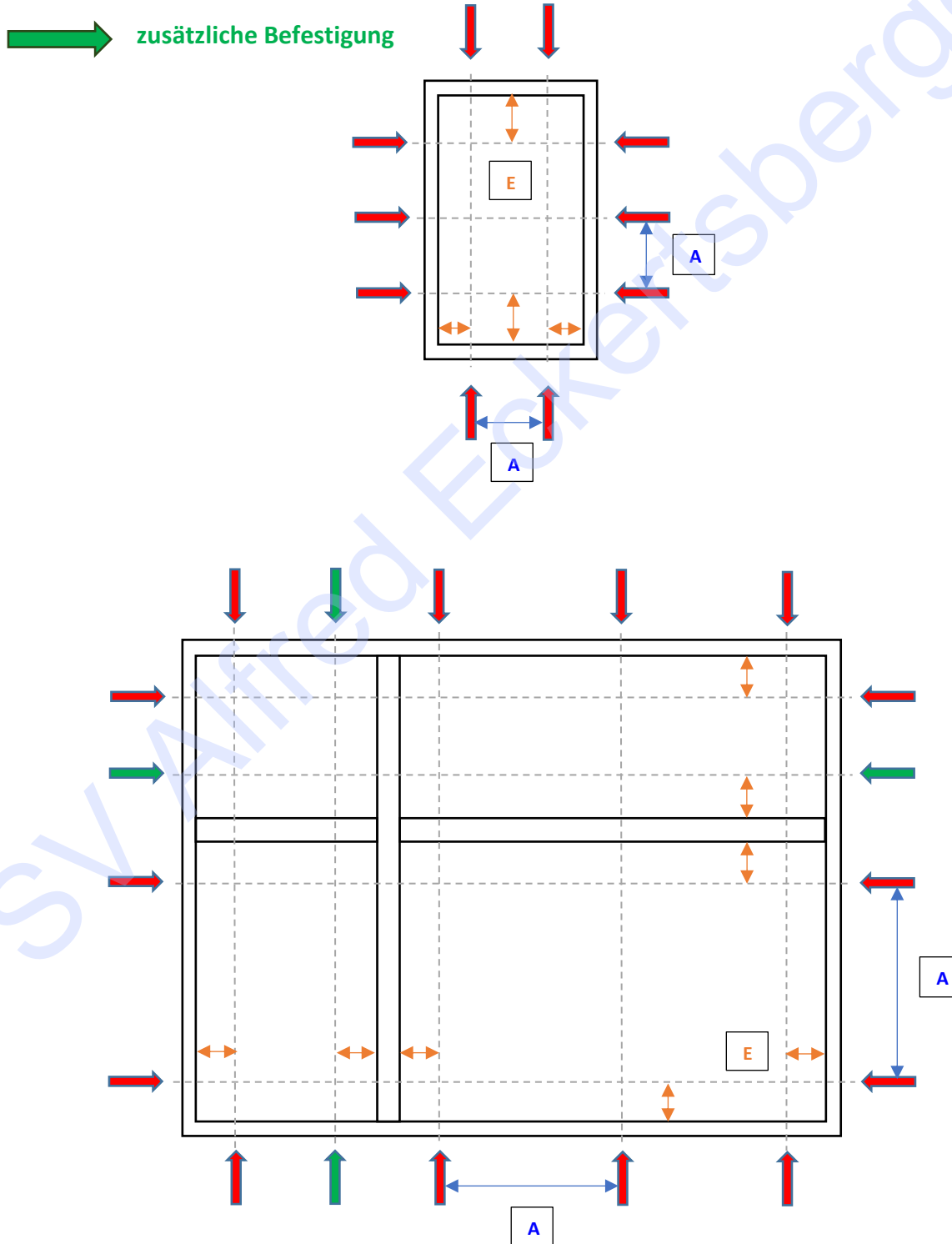
gesehener bzw. geplanter Maueranker generell Alu-Flachprofile
Stärke 5 mm zu verwenden, mit den Abmessungen ca. 50/200 mm
(Fensterstock wird in Verbindung mit dem Alu-Flachprofil in den
Baukörper verschraubt). Desgleichen gilt z.B. für die Montage von
„breiten Elementen“, um Verformungen an Stockprofilen durch
Eigenlast in Sturzbereichen zu verhindern bzw. dementsprechend
entgegenzuwirken (Anzahl und Situierung nach Erfordernis).

Zur fachgerechten Befestigung (Verbindung) des Fensterstockes mit
Purenitprofilen (Fußbodenbereich) ist bei Fenstertüren auf eine
ausreichende Bemessung (Länge) der Befestigungsschrauben zu
achten. Purenitprofile müssen in Verbindung mit dem Fensterstock
mittels „Stecksystem“ miteinander kraftschlüssig verschraubt
werden. Diesbezüglich sind die Montagerichtlinien des Fenster-
herstellers zwingend einzuhalten.

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Befestigungsabstände „Fenster“:

Sofern vom Fensterhersteller selbst nicht anders angegeben, gelten als Basis folgende Bestimmungen analog ÖNORM B 5320.



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Legende:

A **Befestigungsabstand**

E **Befestigungsabstand von der Innenecke**

 **Befestigungspunkt**

- Der **maximale Befestigungsabstand hat 700 mm** zu betragen.
- Der **Befestigungsabstand von der Innenecke hat 100 mm bis 200 mm** zu betragen, gemessen von der Innenecke des Fensterrahmens.
- Bei einer (inneren) Rahmenlichte ≤ 450 mm ist ein Befestigungspunkt ausreichend.

Weiters:

Bei der Verwendung der Befestigungsmaterialien sind in Bezug auf die Verarbeitung und Verwendung die Hersteller- bzw. Verarbeitungsrichtlinien zwingend einzuhalten. Bei der Befestigung mittels „Direktverschraubung“ sind die erforderlichen Mindest-Randabstände von der Leibungskante (außen) zu beachten.

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

 „Anschlagpunkt“



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



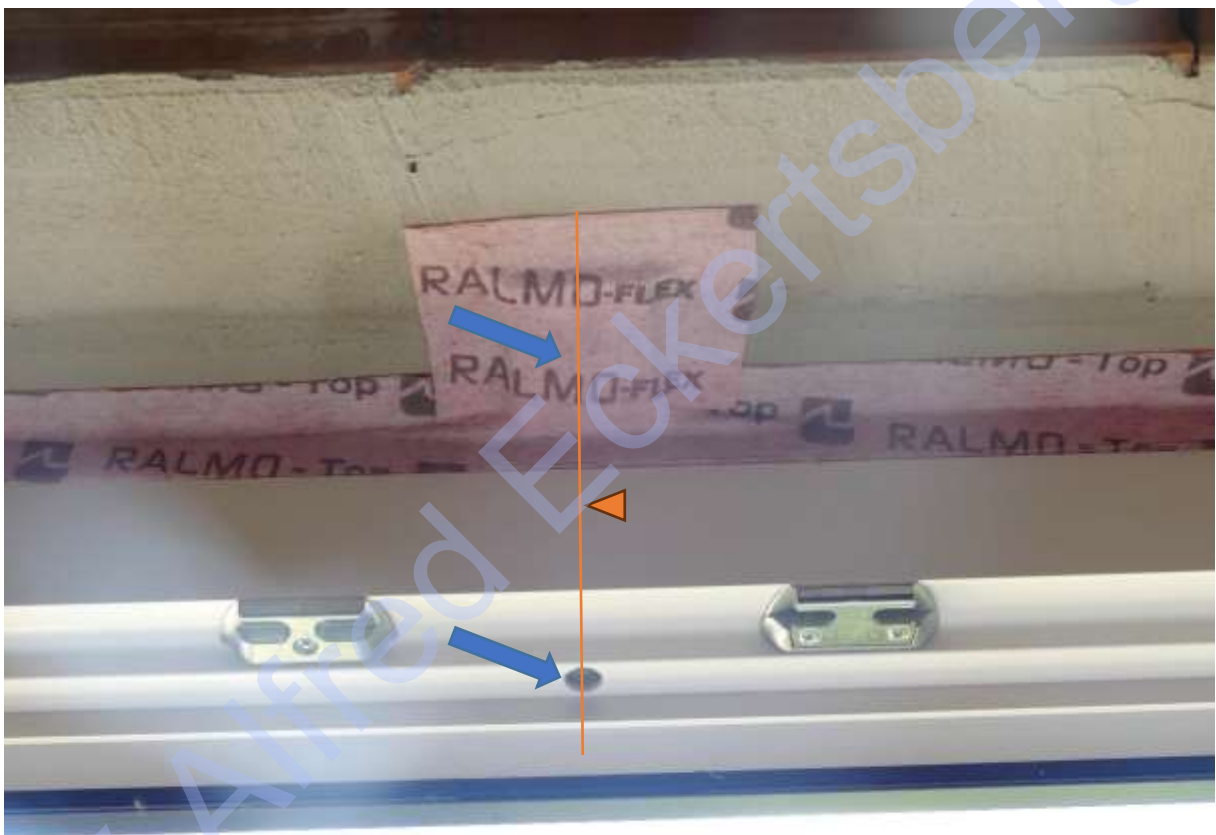
Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

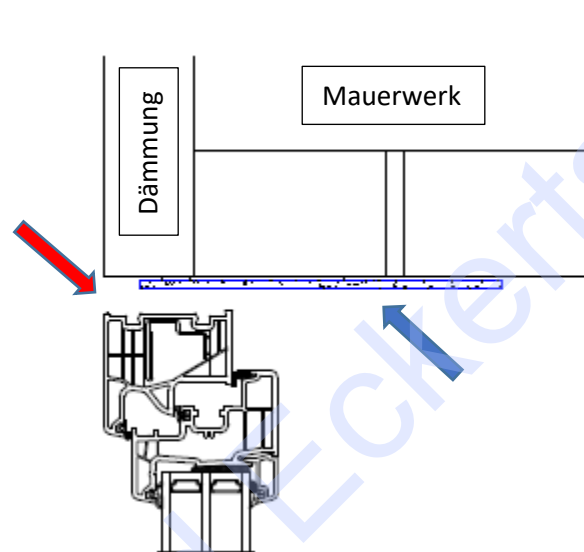


Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

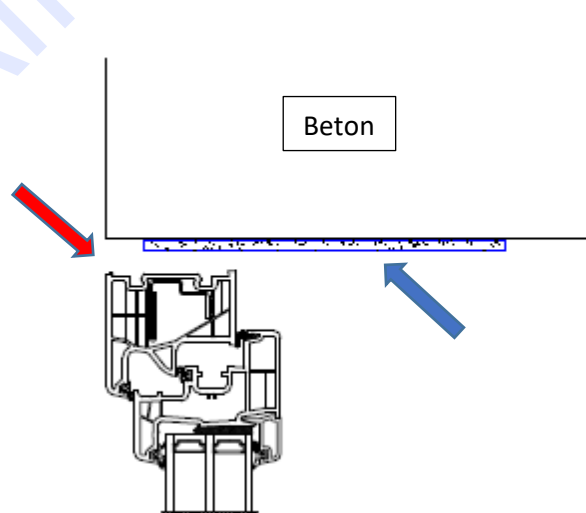
Ausführung mit **Alu-Flachprofil** - bei Fenstern und Fenstertüren

Einbauluft ≥ 30 mm

z. B. Variante 1



z. B. Variante 2



Prinzipdarstellung

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Ausführung mit Alu-Flachprofil-bei Fenstern und Fenstertüren



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Ausführung mit Alu-Flachprofil-bei Fenstern und Fenstertüren



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Ausführung mit Alu-Flachprofil-bei Fenstern und Fenstertüren



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Ausführung mit Alu-Flachprofil-bei Fenstern und Fenstertüren



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Ausführung mit Alu-Flachprofil-bei Fenstern und Fenstertüren

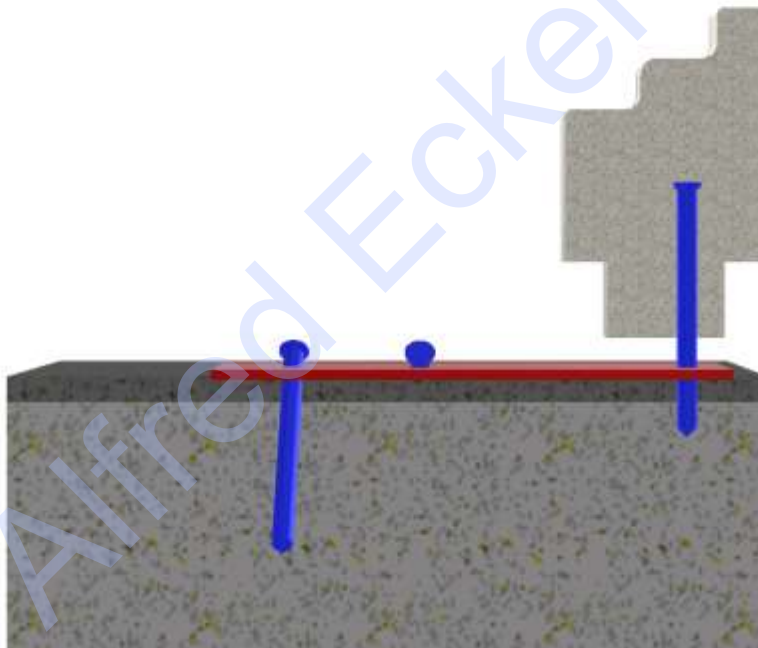
z.B. bei breiten Fixteilen



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

fachgerechte (empfohlene) Befestigung Fensterelemente

Parapetbereich-Ziegelmauerwerk

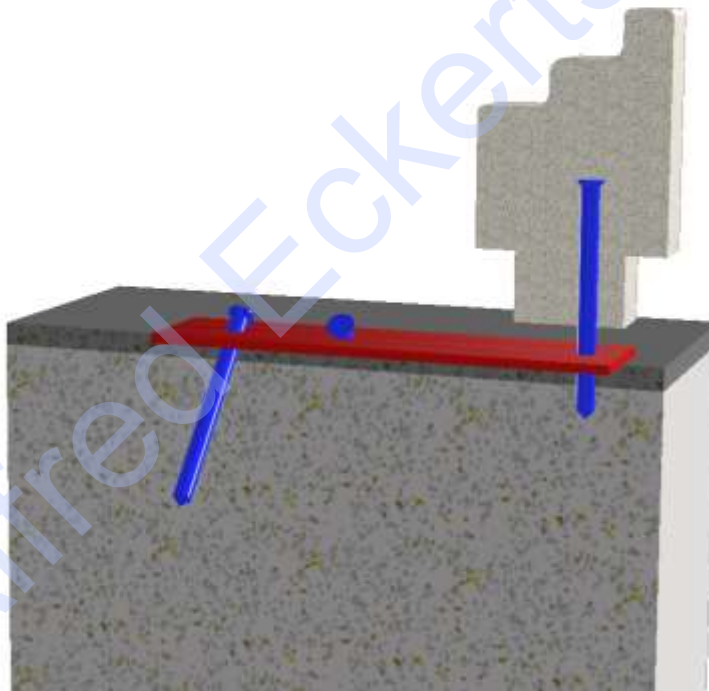


Prinzipdarstellung

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

fachgerechte (empfohlene) Befestigung Fensterelemente

Parapetbereich-Ziegelmauerwerk



Prinzipdarstellung

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Stockverbreiterungspakete im Sturz- bzw. Deckenbereich



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Stockverbreiterungspakete im Sturz- bzw. Deckenbereich



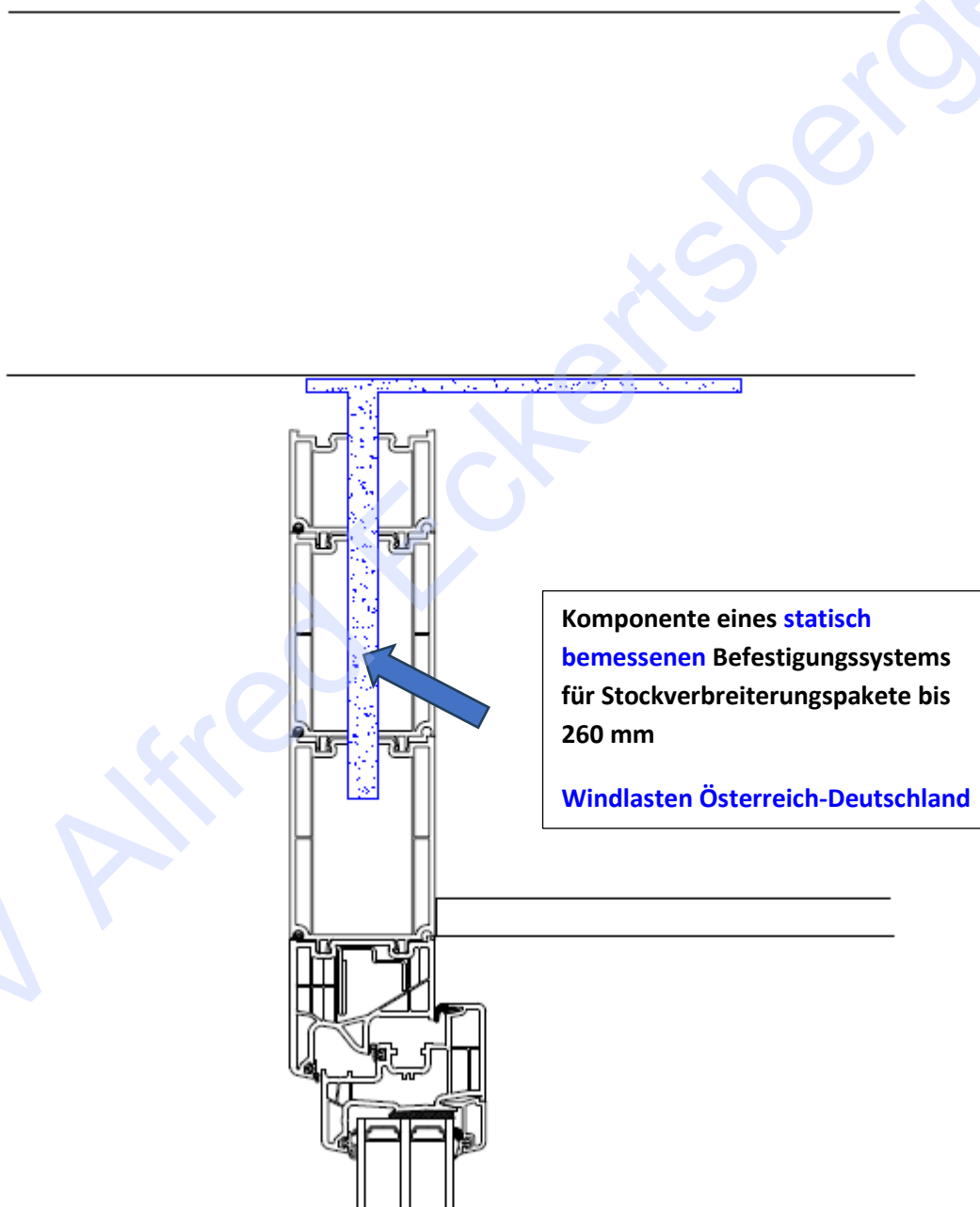
Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Stockverbreiterungspakete im Sturz- bzw. Deckenbereich



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

fachgerechte (**statisch bemessene**) Befestigung Fenster- und Fenstertüren
für Stockverbreiterungspakete **bis 260 mm** im Deckenbereich- **Stahlbeton**



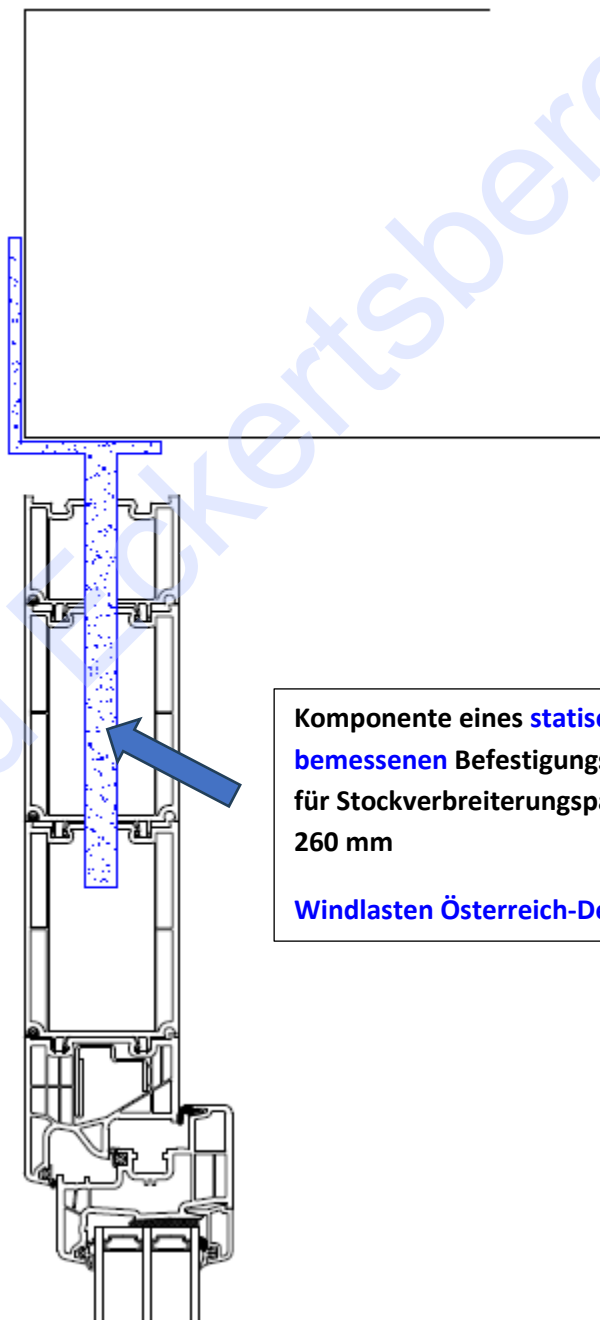
Prinzipdarstellung

Quelle: Sachverständiger Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

fachgerechte (**statisch bemessene**) Befestigung Fenster- und Fenstertüren

für Stockverbreiterungspakete **bis 260 mm** im Sturz- Deckenbereich- **Stahlbeton**



Komponente eines **statisch bemessenen** Befestigungssystems für Stockverbreiterungspakete bis 260 mm

Windlasten Österreich-Deutschland

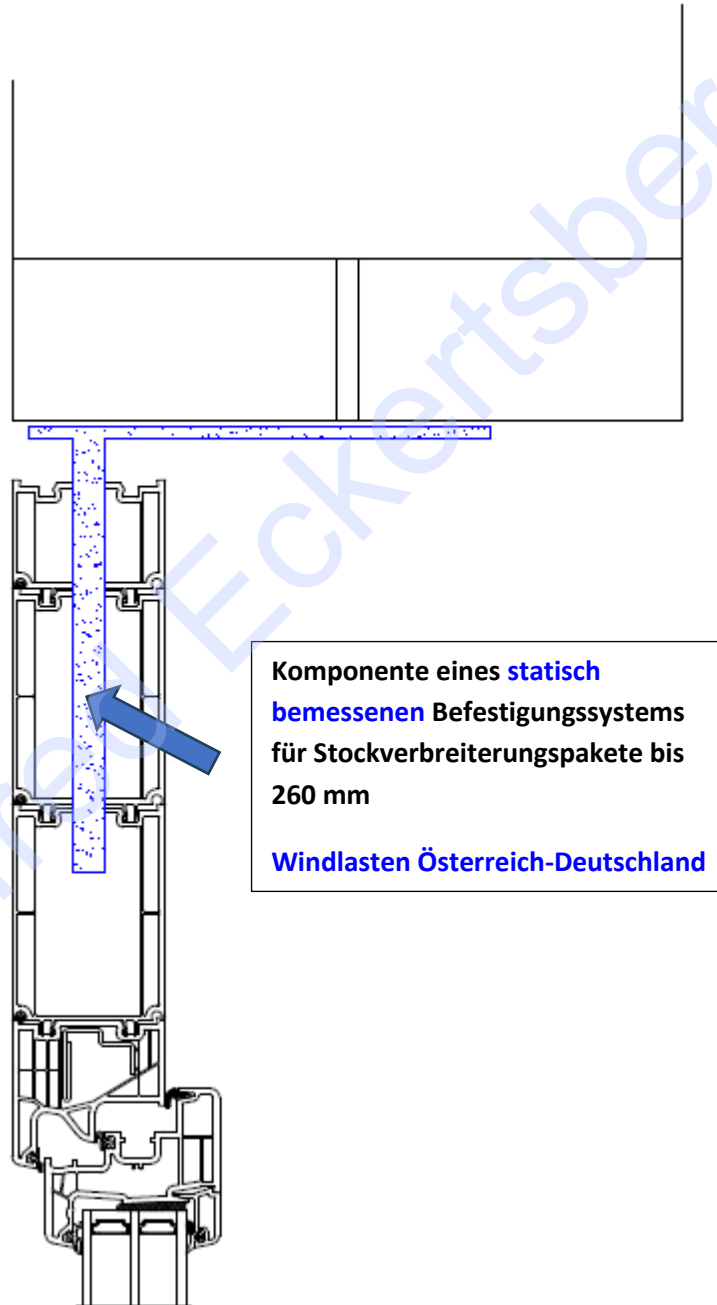
Prinzipdarstellung

Quelle: Sachverständiger Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

fachgerechte (**empfohlene**) Befestigung Fenster- und Fenstertüren für

Stockverbreiterungspakete bis 260 mm im Sturzbereich- Ziegelmauerwerk



Prinzipdarstellung

Quelle: Sachverständiger Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



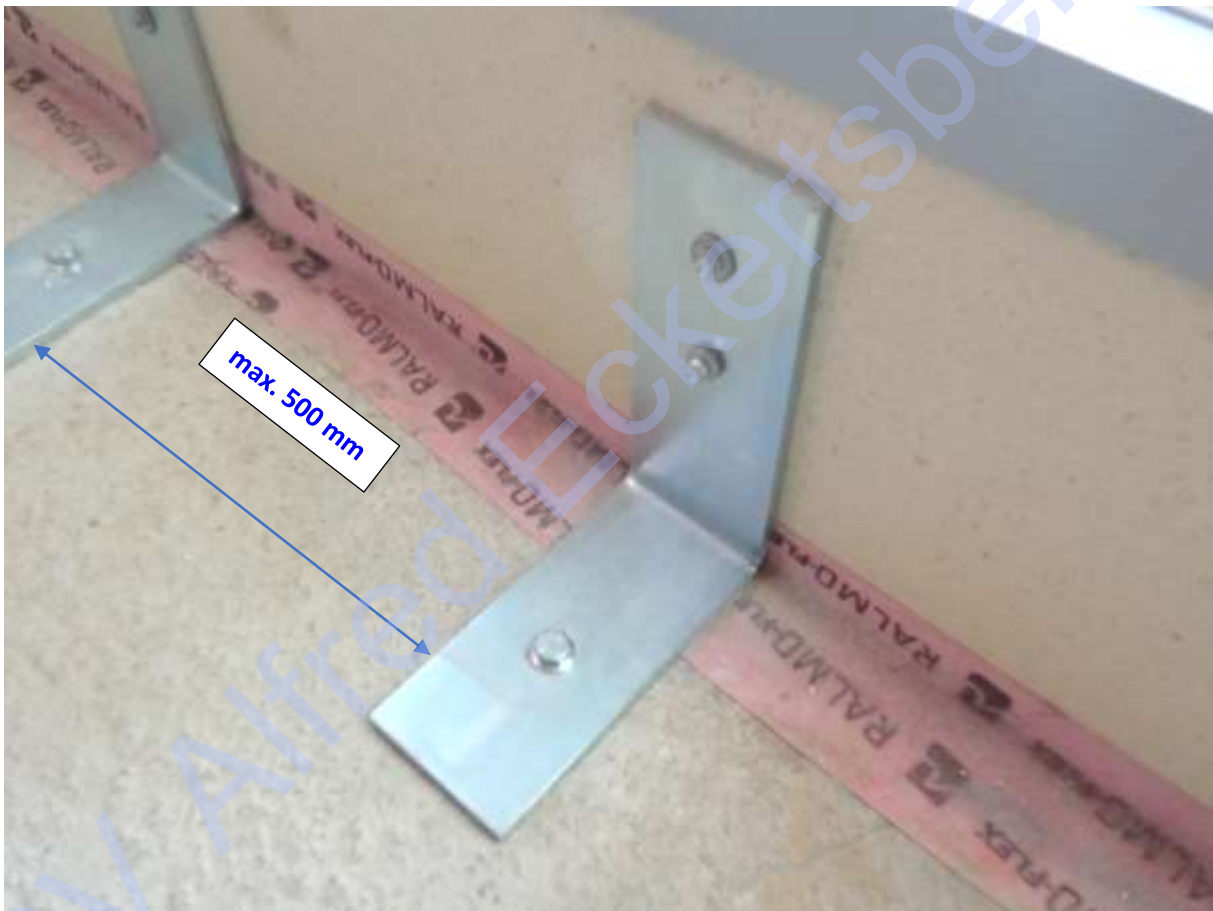
Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Verschraubung Fensterstock-Purenit



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Verschraubung Fensterstock-Purenit



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Ausführung der Stahl-Befestigungswinkel

reg. Gebrauchsmuster-Österreichisches Patentamt



Komponenten eines statisch bemessenen Befestigungssystems

bodennahe Elemente

für Fußbodenhöhen 180 mm, 200 mm, 250 mm, 300 mm

Windlasten Österreich – Deutschland

Quelle: Sachverständiger Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Komponenten eines statisch bemessenen Befestigungssystems

Quelle: Sachverständiger Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Komponenten eines statisch bemessenen Befestigungssystems

Quelle: Sachverständiger Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung



Komponenten eines statisch bemessenen Befestigungssystems

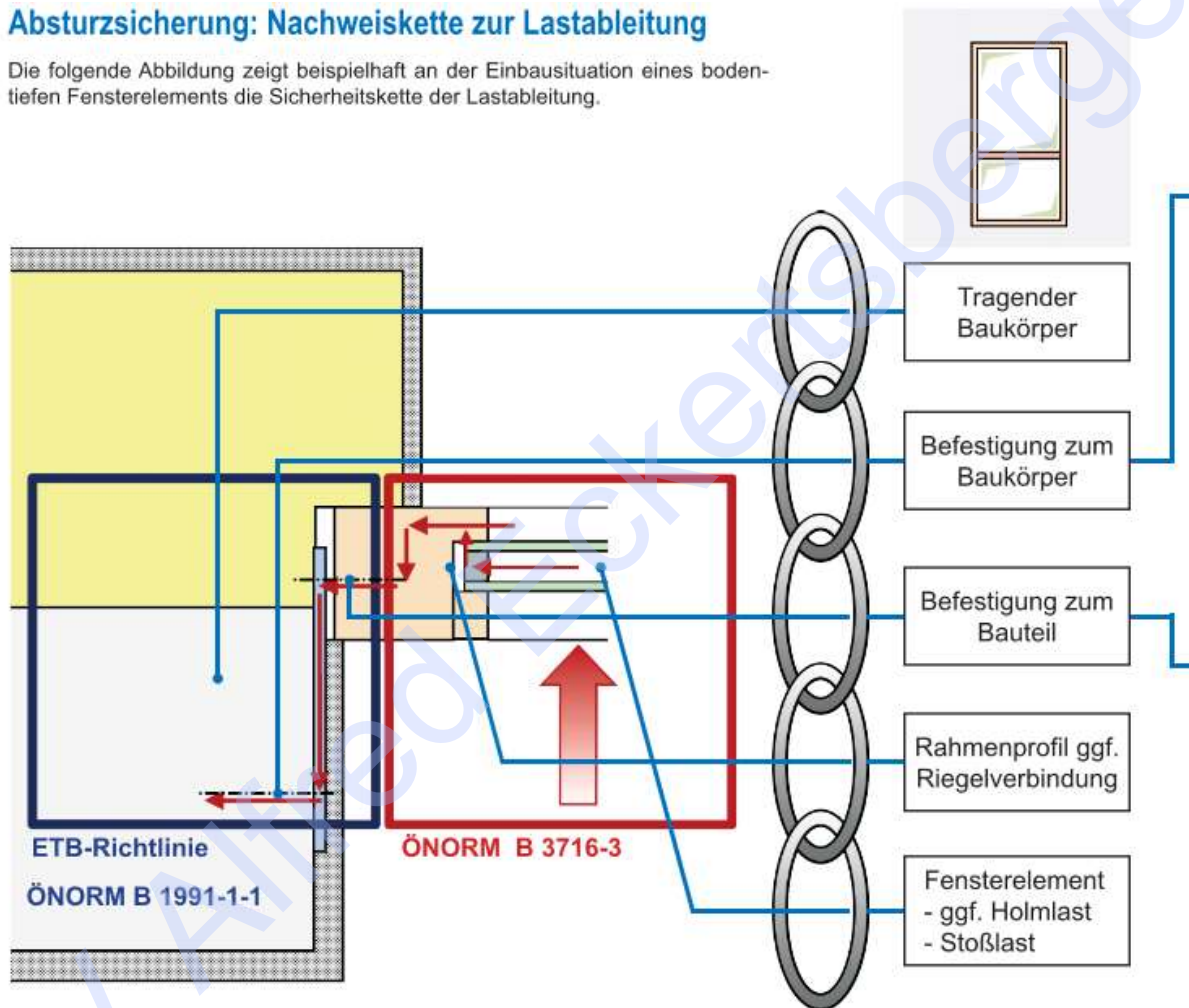
Quelle: Sachverständiger Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Befestigung von absturzsichernden Elementen (Österreich)

Absturzsicherung: Nachweiskette zur Lastableitung

Die folgende Abbildung zeigt beispielhaft an der Einbausituation eines bodentiefen Fensterelements die Sicherheitskette der Lastableitung.



Sicherheitskette und Abgrenzung für den Nachweis der Absturzsicherung von Bauelement und Befestigung.
Quelle: Publikation - ift Rosenheim - Montage absturzsichernder Fenster, Türen Verglasungen, S. 5

in Österreich gültige Normen und Richtlinien:

ÖNORM B 5320

ÖNORM B 1991-1-4

ÖNORM B 3716-3

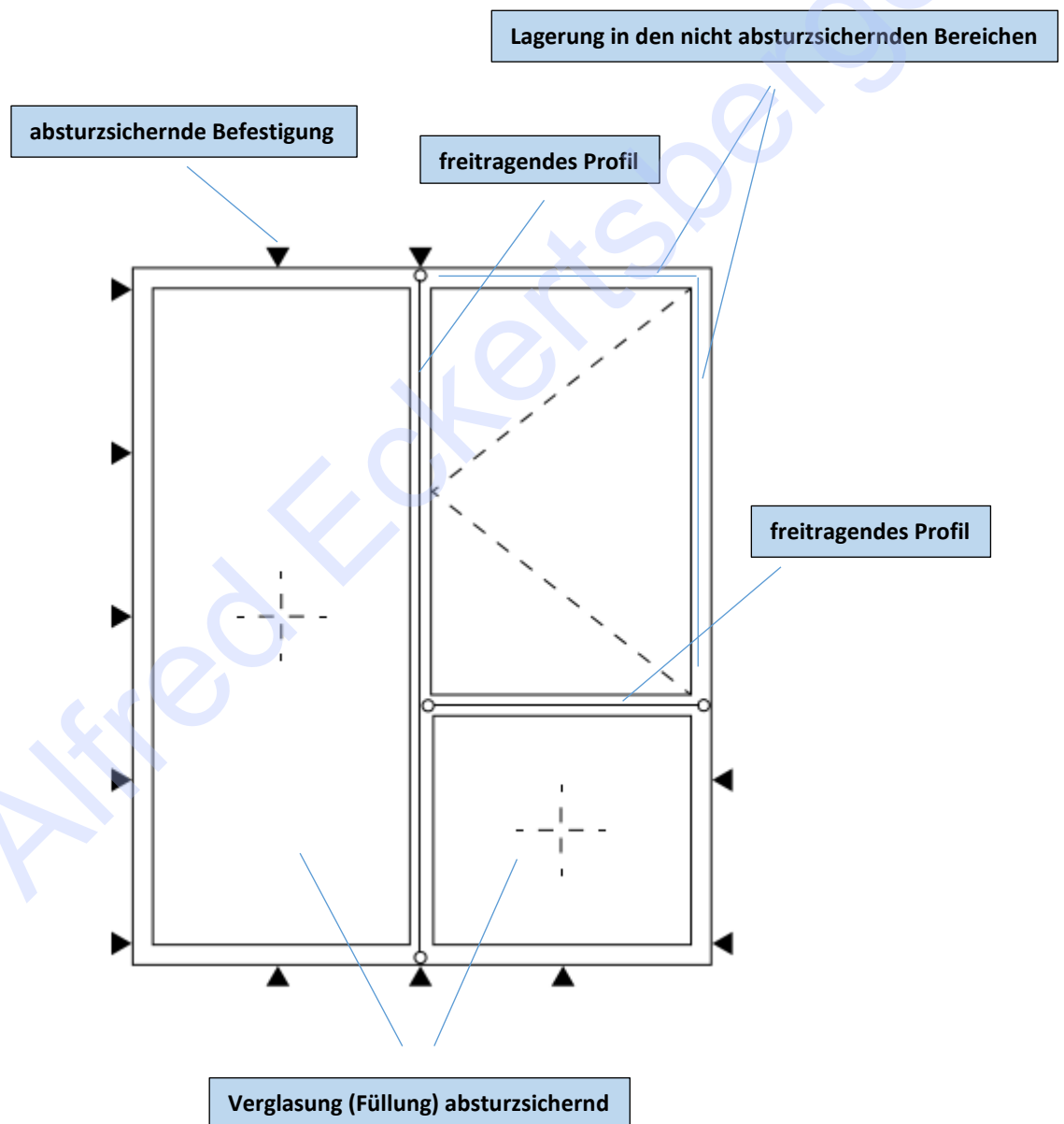
ETB-Richtlinie „Bauteile gegen Absturz sichern“

ÖNORM EN 1991-1-1

ÖNORM EN 1991-1-4

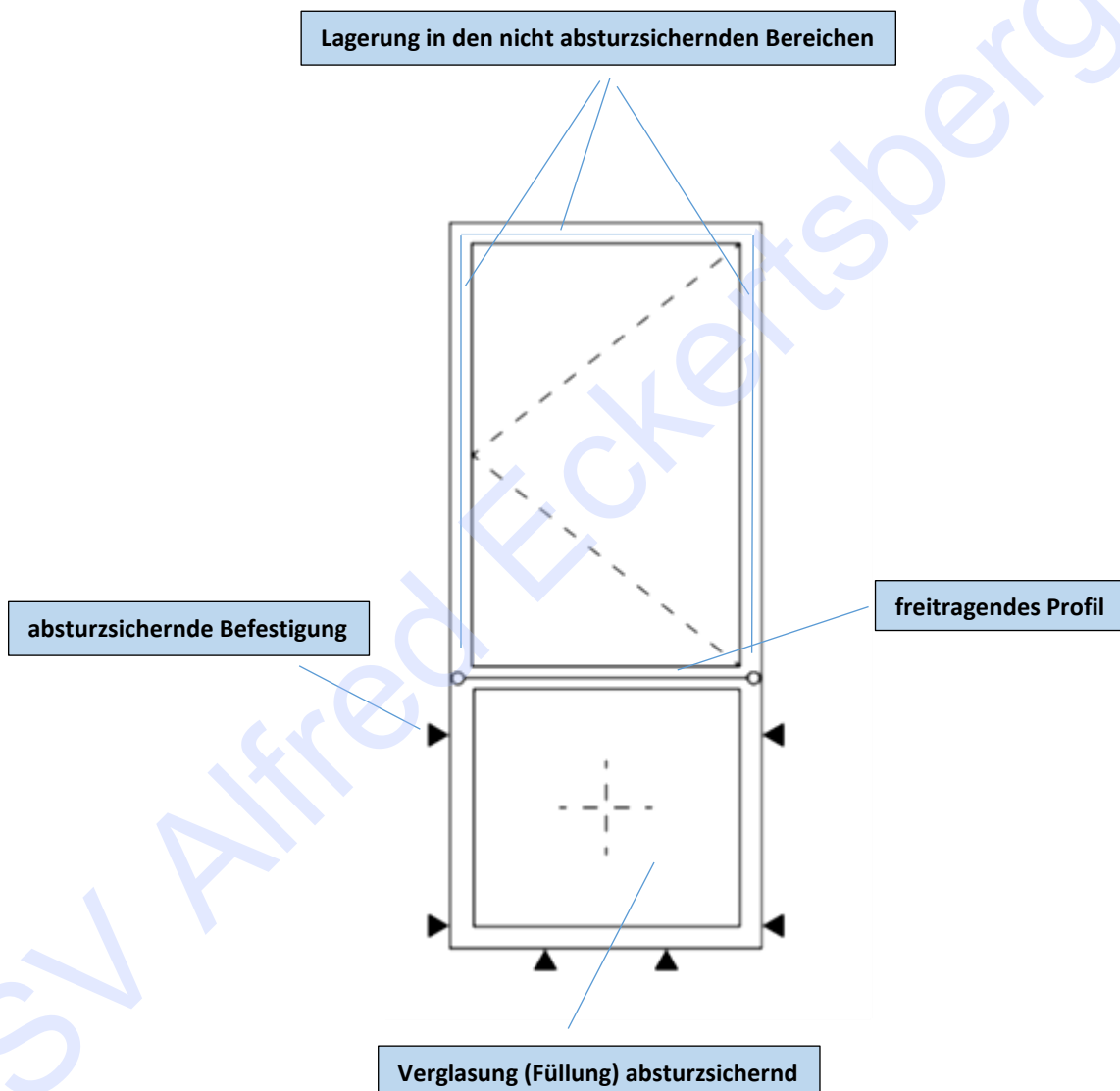
Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Beispiel 1-Prinzipdarstellung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

Beispiel 2-Prinzipdarstellung

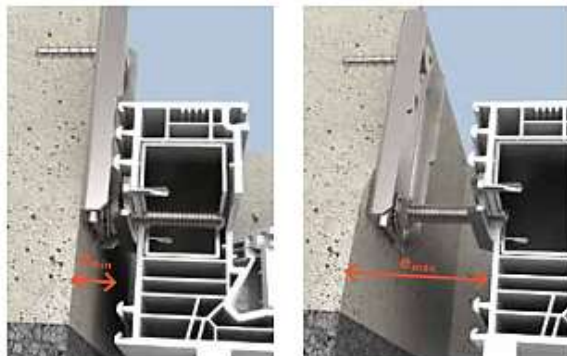


Die dementsprechende Nachweisführung in Bezug auf die Gebrauchstauglichkeit und auch in statischer Hinsicht, sowie die Auswahl der geeigneten Befestigungsmittel hat generell durch die ausführende Fensterfirma zu erfolgen, auch unabhängig von der Art und Ausführung der Konstruktion selbst!

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

„unter Anderen“ - mögliche Befestigungsmittel

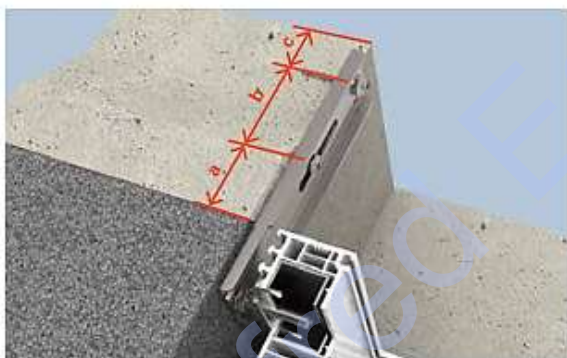
Fugenbreite «e»



Rahmenmaterial	Fugenbreite «e» (mm)	
	Direktbefestigung	
	e _{min}	e _{max}
PVC	10	35
Holz, mit AM8-UD	17	
Holz, mit AM8-T	12	25
Aluminium, mit AM8-UD	17	35
Aluminium, mit AM8-T, aufgelegt	12	
Aluminium, mit AM8-T, eingeschoben	10	

Standardmässig werden alle Schienen mit AM8-UD geliefert.
Das AM8-T kann separat bestellt werden. Siehe Lieferassortiment.
Bearbeitung Fensterrahmenprofil: Bohrung Ø 10,5 mm

Anbindung Untergrund – Direktbefestigung



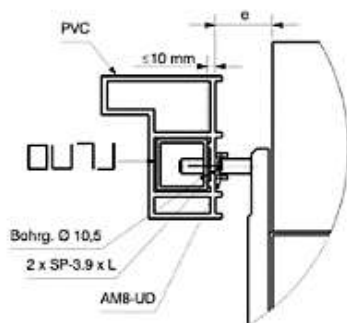
Mauertyp	a mm	b mm	c mm		
	≥ 50	min. 35	≥ 40	Ø 7,5 x 60	Ø 6 mm Schlagbohren
			≥ 50		
			≥ 60	Ø 8 x 80	Ø 5 mm Drehbohren



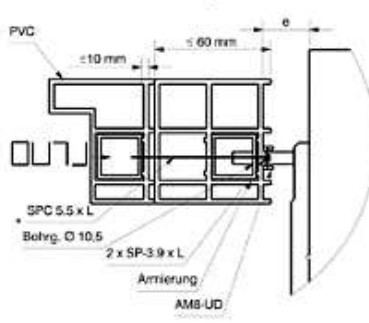
Mauertyp			
			Ø 10 x 80 Ø 10 mm Drehbohren

Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

PVC armiert

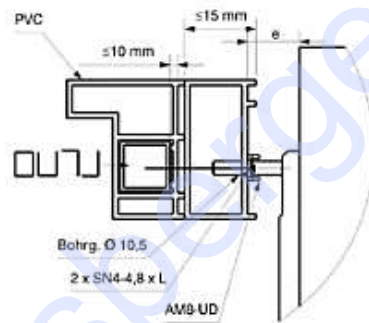


PVC mit Verbreiterung armiert

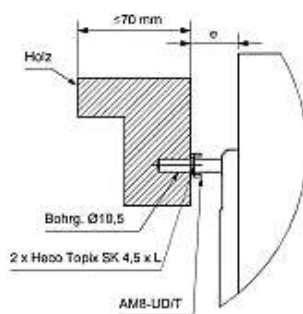


* Verbreiterungen müssen jeweils mit zwei SPC-Schrauben im Abstand von max. 150 mm zur Anbindung gekoppelt werden

PVC mit Verbreiterung nicht armiert

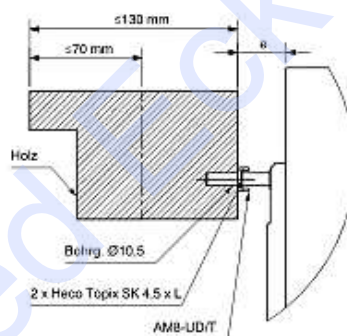


Holz

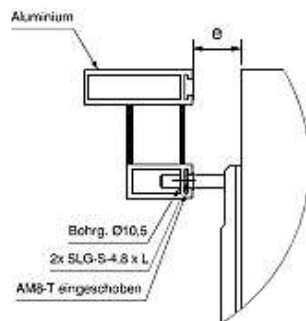
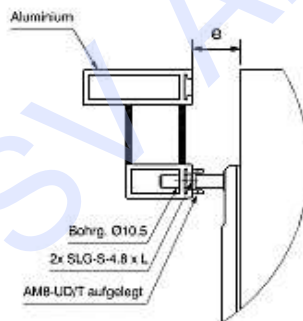


Holz

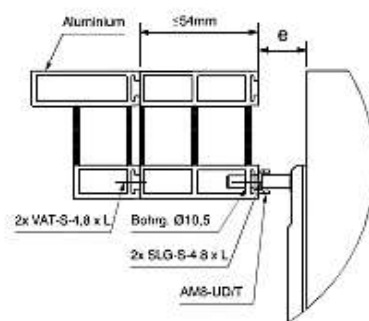
Rahmen mit grosser Ansichtsbreite (einteilig oder statisch tragfähig gekoppelt)



Aluminium



Aluminium mit Verbreiterung



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

absturzsichernde Bauelemente



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

absturzsichernde Bauelemente



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

absturzsichernde Bauelemente



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

absturzsichernde Bauelemente



Montagerichtlinie Teil 2 - Befestigung

absturzsichernde Bauelemente



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Anforderungen analog ÖNORM B 5320

Standard-Fensteranschluss (analog ÖNORM B 5320):

Der Standard-Fensteranschluss stellt die Mindestanforderungen an den Standardeinbau von Fenstern an den Wandbildner (Baukörper) dar. Der Standard-Fensteranschluss beinhaltet das Füllen der Fuge und den inneren und äußeren Anschluss. Von diesem Standard-Fensteranschluss sind die Anforderungen in Hinblick auf die Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und die Belastung bei Wind zu erfüllen.

Anforderungen: Ausschäumen der Bauanschlussfuge (Fensteranschluss) mittels Pu-Schaum generell hohlraumfrei. Im Zuge dieser Leistung ist der Untergrund und auch der Pu-Schaum selbst generell mit Wasser zu befeuchten.

Abdichtung der Bauanschlussfuge (Fensteranschluss) im Innenbereich generell umlaufend luftdicht.

Abdichtung der Bauanschlussfuge (Fensteranschluss) im Außenbereich generell (umlaufend) schlagregendicht. Bei bodennahen Elementen ist der „technische Schulterschluss“ in Bezug auf die fachgerechte Ausführung von Folgegewerken (Bauwerksabdichtung und dgl.) bereits im Vorfeld (in der Planungsphase) erforderlich.

Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Weiters: Abdichtung von Profilnuten im Außenbereich (Parapetbereich)
jeweils in seitlichen Bereichen der Stockprofile, spätestens im Zuge
der Außenfensterbankmontage (falls erforderlich).

Abdichtung von Profilnuten (Öffnungen) im Innenbereich
(Fußboden-Parapet- und Sturzbereiche), jeweils in Bereichen von
Elementkopplungen, Statikprofilen, Stockverbreiterungen und dgl.

Abdichtung von Profilnuten (Öffnungen) im Außenbereich- in Sturz-
bereichen jeweils in Bereichen von Elementkopplungen, Statik-
profilen, Ecksteherprofilen, Stockverbreiterungen und dgl. (in Fuß-
boden- und Parapetbereichen nur, sofern in technischer Hinsicht möglich).

Hinweis:

Bei der Verwendung der Abdichtungsmaterialien sind in Bezug auf die Verarbeitung und Verwendung die Hersteller - bzw. Verarbeitungsrichtlinien zwingend einzuhalten. Es dürfen weiters nur geprüfte Materialien verwendet werden. Bei der Verwendung von Dichtfolien ist, falls erforderlich, ein Sprühkleber zu verwenden.

Auch ist die Verarbeitungsrichtlinie für Anputz- und Anschlussprofile der „Arge Putz“ - (in Österreich) zu beachten und einzuhalten.

Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

generell „hohlraumfrei“ ausschäumen



Montagerichtlinie **Teil 3 - Abdichtung**



Quelle: Auszug aus „Österreichische Arbeitsgemeinschaft Putz“

Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

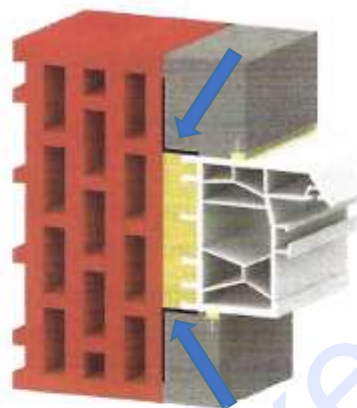


Abb. 16 – OK

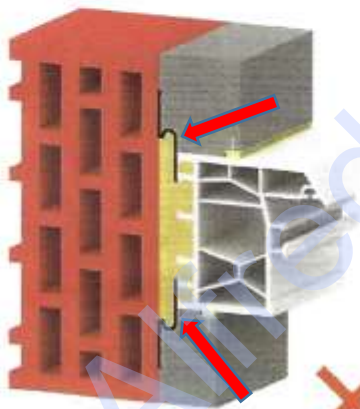


Abb. 17 – Negativbeispiel

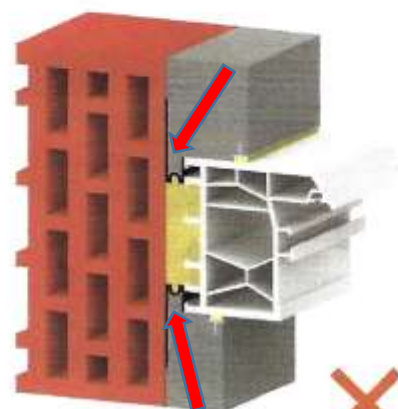


Abb. 18 – Negativbeispiel

Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich

Abdichtung Profalnuten



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich

Abdichtung Profalnuten



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich

Abdichtung Profalnuten



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich

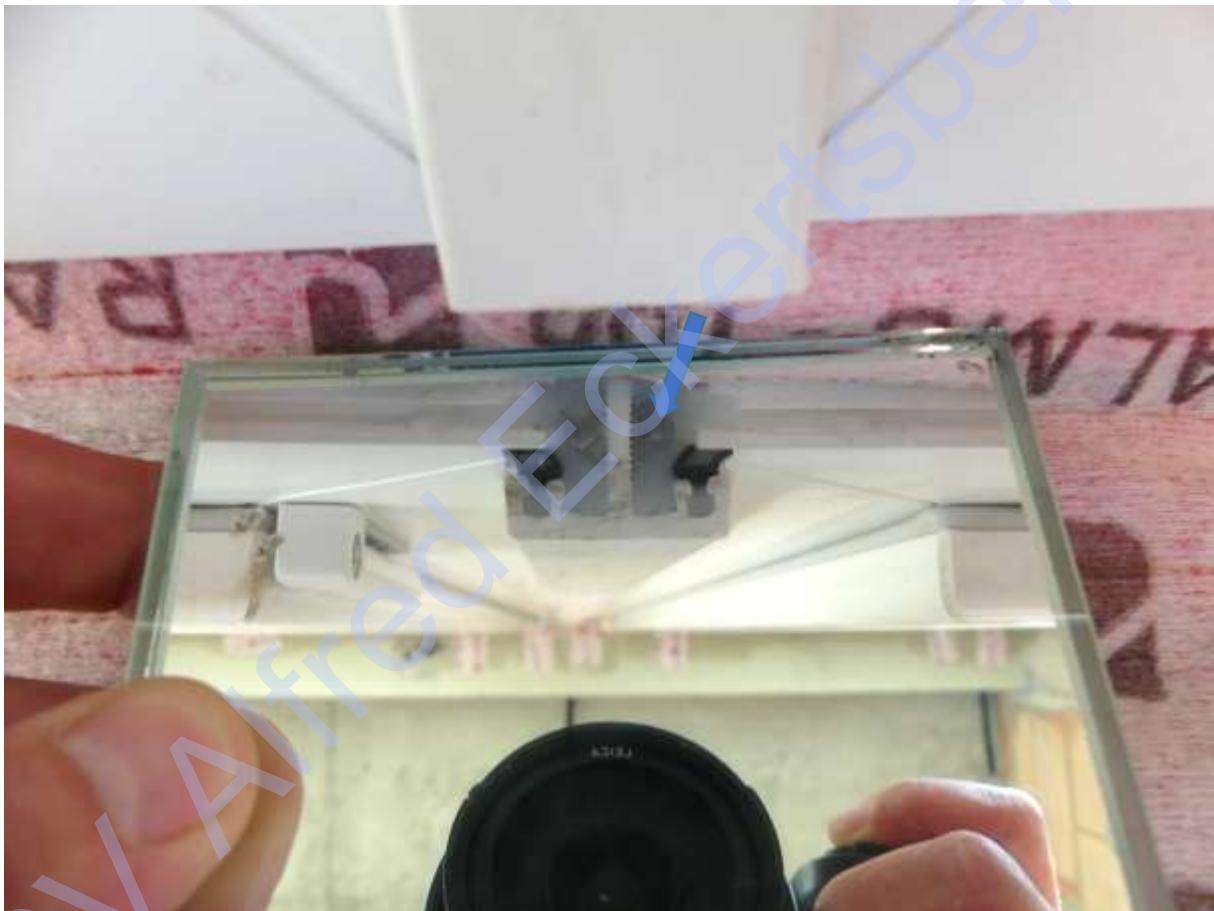
Abdichtung Profalnuten



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich

Abdichtung Profilnuten (Öffnungen)



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Innenbereich

Abdichtung Profalnuten (Öffnungen)



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



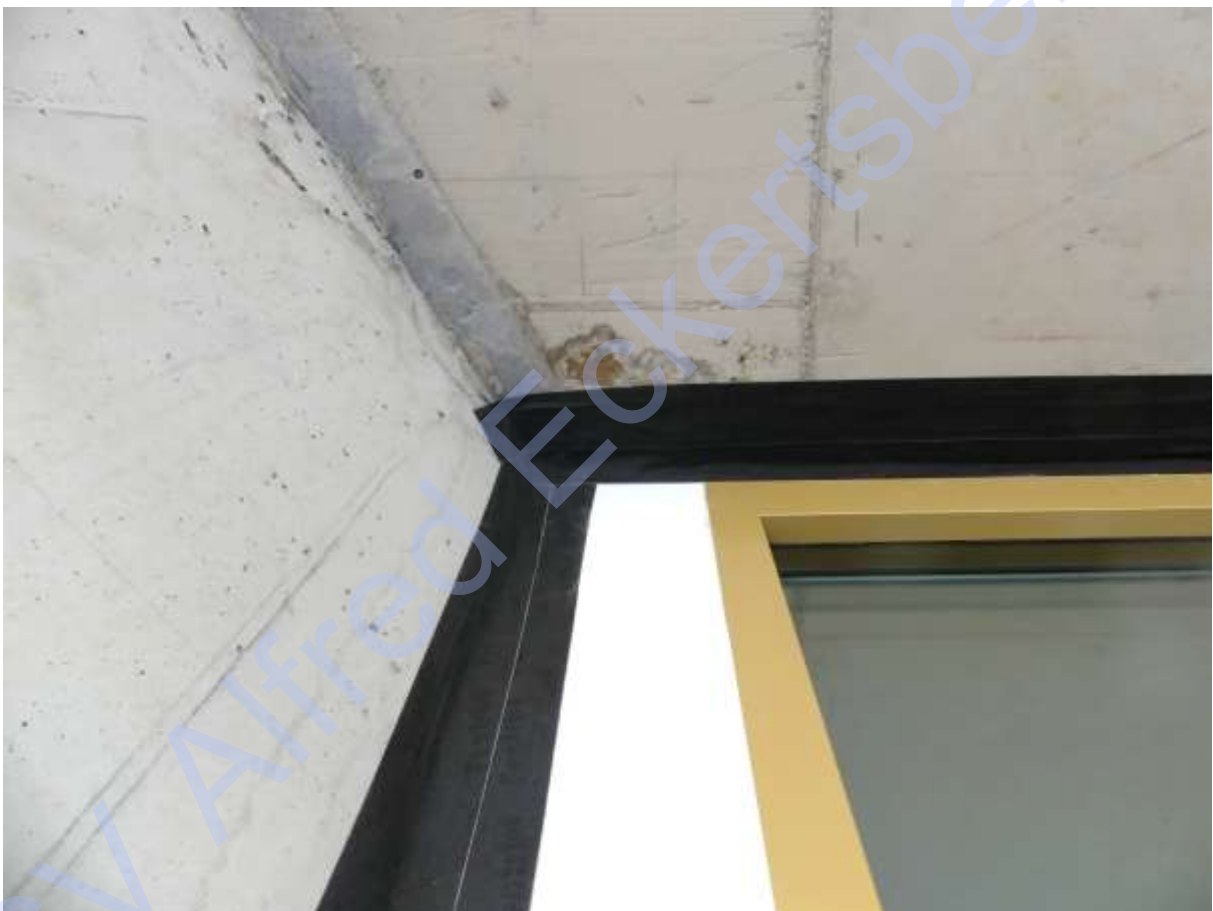
Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

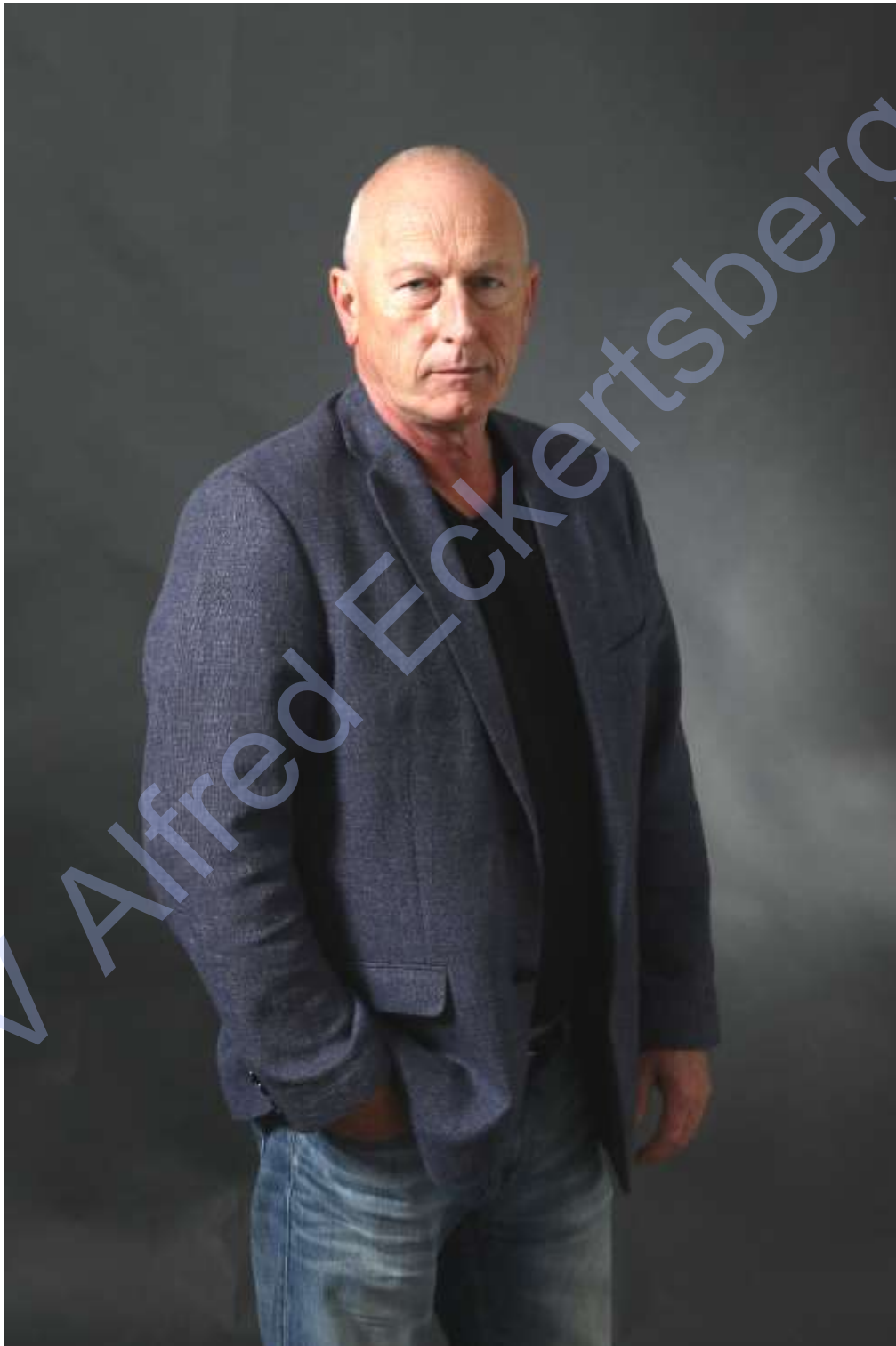
Ausführung im Außenbereich



Montagerichtlinie Teil 3 - Abdichtung

SV Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie **Teil 4** - **Montage Außenfensterbank**

Anforderungen analog „Arge-Fensterbank“- **Österreich**

- A)** Einbau der Außenfensterbänke im Zuge der Fenstermontage, vor Anordnung des WDVS (Wärmedämmverbundsystem) oder Putzfassade

Anforderungen: Schlagregendichte Anbindung der Außenfensterbank an das Fensterbankanschlussprofil des Fensters mittels vorkomprimiertem Dichtband (Klasse BG1-600 Pa).

Die Befestigung der Außenfensterbank an das Fensterbankanschlussprofil darf nur mit nichtrostenden Befestigungsschrauben erfolgen „Niro-Qualität“.

Die Neigung der Außenfensterbank nach außen hin hat mindestens 5° (Grad) zu betragen.

Der Fensterbankvorsprung hat zumindest 40 mm vor dem fertiggestellten Fassadensystem zu liegen.

Als Fensterbankabschlüsse dürfen nur bewegliche Abschlüsse verwendet werden, welche temperaturbedingte Längenänderungen der Außenfensterbank selbst problemlos aufnehmen können.

Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Die Montage der Außenfensterbank hat in horizontaler Ebene absolut fluchtgerecht zu erfolgen.

Wo erforderlich (je nach Einbausituation) sind System-Fensterbankhalter fachgerecht und in ausreichender Anzahl anzuordnen. Der Abstand der Fensterbankhalter zueinander darf max. 500 mm betragen, jedoch mindestens 2 Stück Fensterbankhalter je Fensterbank. Der Abstand der Fensterbankhalter zu den jeweils angeordneten Fensterbankabschlüssen darf max. 80 mm betragen.

Anordnung eines vorkomprimierten Dichtbandes (schlagregendicht) örtlich zwischen Fensterstock und Fensterbankabschluss.

Abdichtung der Profalnuten (Parapetbereich) jeweils in seitlichen Bereichen der Stock-profile außen (falls erforderlich).

Montagerichtlinien (Verarbeitungsrichtlinien) des Herstellers sind zwingend einzuhalten.

Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

örtlich vorkomprimiertes Dichtband (schlagregendicht) anordnen



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

örtlich vorkomprimiertes Dichtband (schlagregendicht) anordnen



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

örtlich vorkomprimiertes Dichtband (schlagregendicht) anordnen



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie **Teil 4** - **Montage Außenfensterbank**

B) Einbau der Außenfensterbänke nach der Fenstermontage, nach Anordnung des WDVS (Wärmedämmverbundsystem) „Wiener Montage“- Ausführung vorwiegend in Österreich

Anforderungen: Schlagregendichte Anbindung der Außenfensterbank an das Fensterbankanschlussprofil des Fensters mittels vorkomprimiertem Dichtband (Klasse BG1-600 Pa).

Die Befestigung der Außenfensterbank an das Fensterbankanschlussprofil darf nur mit nichtrostenden Befestigungsschrauben erfolgen „Niro-Qualität“.

Die Neigung der Außenfensterbank nach außen hin hat mindestens 5° (Grad) zu betragen.

Der Fensterbankvorsprung hat zumindest 40 mm vor dem fertiggestellten Fassadensystem zu liegen.

Als Fensterbankabschlüsse dürfen auch nicht bewegliche Abschlüsse verwendet werden (Sichtbetonabschlüsse).

Fensterbankabschlüsse müssen jeweils im hinteren Eckbereich mittels „System-Butylpflaster“ abgedichtet werden.

Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Die Befestigung der Außenfensterbank (raupenartige, nach vorne hin gerichtete Verklebung) darf nur mit systemgeeigneten und geprüften Kleber (Dichtstoff) ausgeführt werden. Der Abstand der Kleberaupen zueinander darf max. 150 mm betragen. Weiters haben die Kleberaupen ca. 30 mm vor der Fassadenvorderkante zu enden.

Die Abdichtung (Ausführung) mittels vorkomprimierten Dichtbändern (Klasse BG1-600 Pa-Farbe grau) jeweils in seitlichen Leibungsbereichen, hat fachgerecht zu erfolgen. Der Komprimierungsgrad des Dichtbandes ist auf die Fugenbreite (Einbauluft) abzustimmen.

Abdichtung der Profalnuten (Parapetbereich) jeweils in seitlichen Bereichen der Stockprofile außen (falls erforderlich).

Montagerichtlinien (Verarbeitungsrichtlinien) des Herstellers sind zwingend einzuhalten.

Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Montageuntergrund-Dichtschlämme



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Montageuntergrund-Dichtschlämme



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung Montagekleber



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung Montagekleber



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung Montagekleber



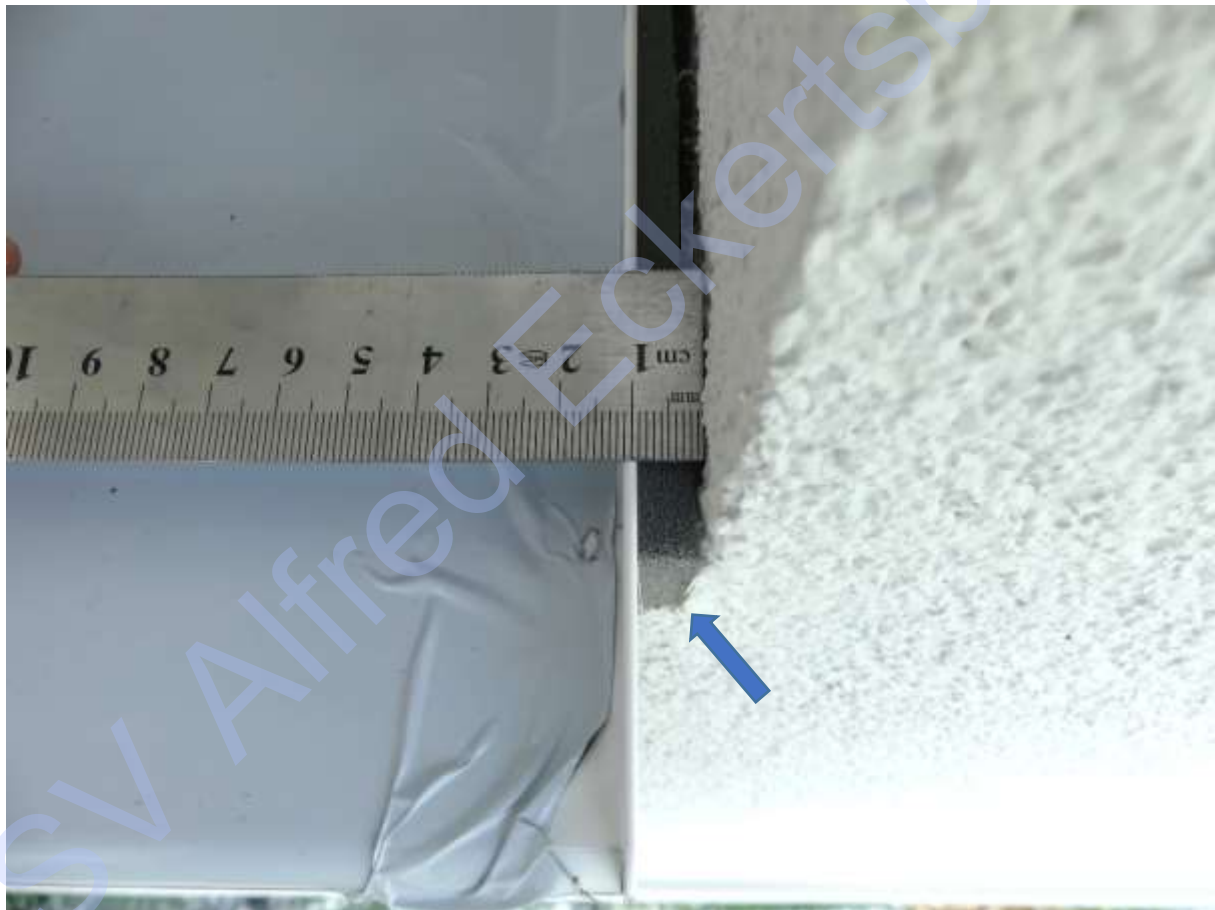
Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung vorkomprimiertes Dichtband



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung vorkomprimiertes Dichtband (Leibungsbereich)



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung vorkomprimiertes Dichtband (Leibungsbereich)



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung vorkomprimiertes Dichtband (Leibungsbereich)



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung vorkomprimiertes Dichtband (Leibungsbereich)



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung vorkomprimiertes Dichtband (Leibungsbereich)



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung vorkomprimiertes Dichtband (Leibungsbereich)



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung vorkomprimiertes Dichtband (Leibungsbereich)



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Anordnung vorkomprimiertes Dichtband (Leibungsbereich)



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

eventuell erforderliche Profilnutabdichtung, **spätestens** im Zuge der Außenfensterbankmontage



Montagerichtlinie **Teil 4** - **Montage Außenfensterbank**

Anchlussausbildung Außenfensterbank: Führungsschiene Sonnenschutz, Fensterstock

- Die Entwässerung der Führungsschiene hat auf die Fensterbank zu erfolgen,
- Führungsschienen müssen sich innerhalb der seitlichen Aufkantung - Fensterbank befinden,
- Mindestabstand 5mm zwischen Führungsschiene und Fensterbank,
- Abdichtung zwischen Führungsschiene und Fensterstock-schlagregendicht.



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Abdichtung zwischen Führungsschiene und Fensterstock-schlagregendicht



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Abdichtung mittels Dichtfolie



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Abdichtung mittels Dichtfolie



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

Abdichtung mittels Dichtfolie



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

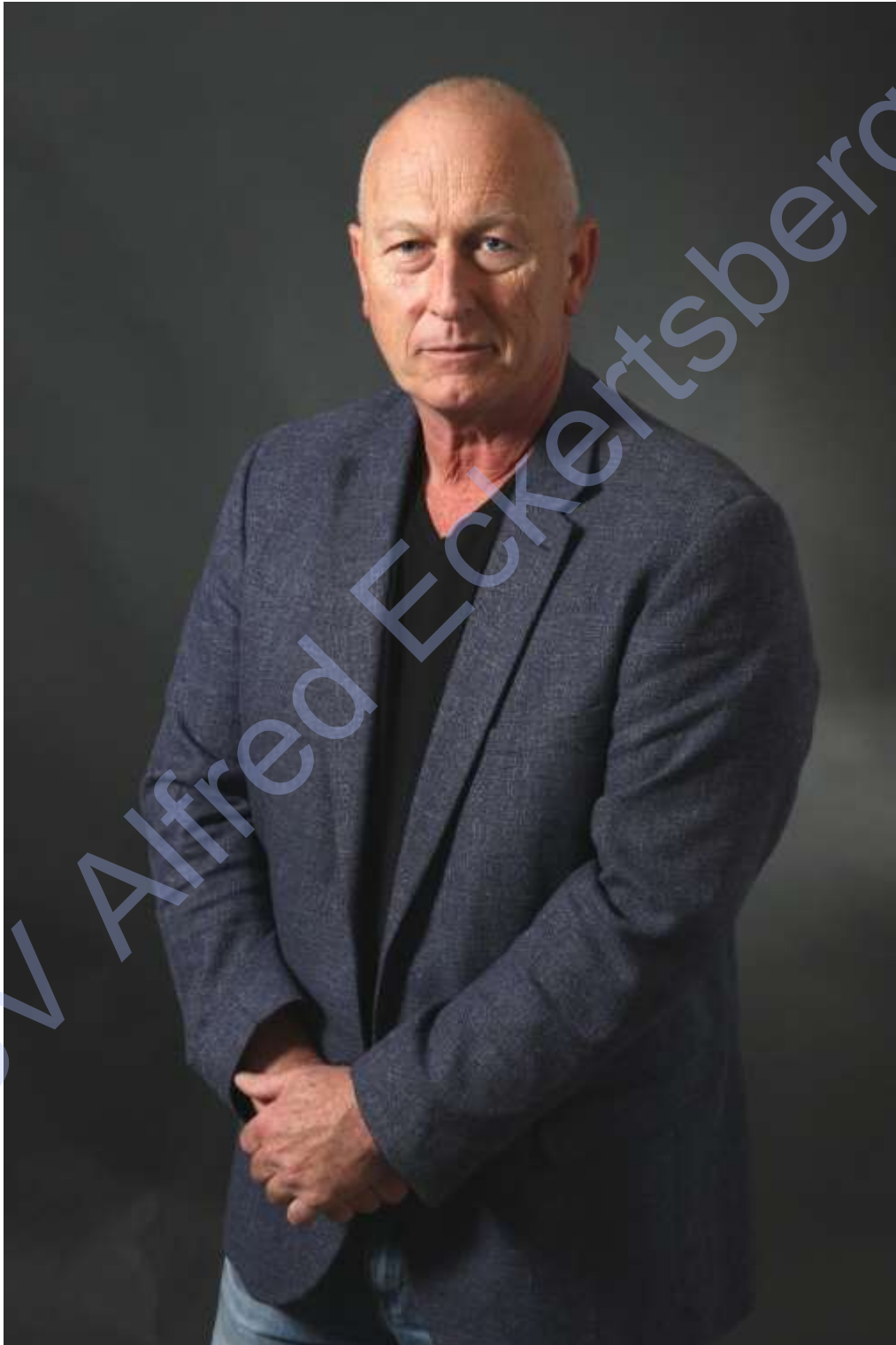
Abdichtung mittels Dichtfolie



Montagerichtlinie Teil 4 - Montage Außenfensterbank

SV Alfred Eckertsberger

Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Auszug aus der gültigen ÖNORM B 6400-1 (Österreich)

1.1 Voraussetzungen für die Verarbeitung

1.1.1 Bauablauf

Vor Beginn der Arbeiten ist zu beachten, dass

- keine nachträgliche Durchfeuchtung des Untergrundes und des WDVS erfolgt (z.B. durch Estrichverlegung, Innenputzherstellung, fehlende Verblechungen). Der Bauzeitplan ist darauf abzustimmen,
- im Sockel-, Spritzwasser- und erdberührten Bereich kein Stauwasser entsteht,
- im Anschlussbereich von Fenstern, Türen und Dachanschlüssen sämtliche Arbeiten des vorherigen Gewerkes abgeschlossen sind,
- die erforderlichen Anschlussdetails vor Arbeitsbeginn geplant sind,
- alle Bauteile soweit montiert sind, dass kein Wasser über diese Bauteile ins WDVS eindringen kann und ein schlagregensicherer Anschluss möglich ist,
- Fugen von Wandbildnern verschlossen sind,
- Hochlöcher der Ziegelsteine verschlossen sind und
- die fertige Geländeoberkante definiert ist.

Anschlüsse des WDVS an Einbauteile (Fenster, Türen, Fenstertüren) gemäß dieser ÖNORM ersetzen nicht jene Maßnahmen, die zur Erfüllung der Anforderungen an die Schlagregen- und Winddichtheit des Bauanschlusses gemäß ÖNORM B 5320 erforderlich sind.

Anmerkung:

Abdichtungsmaßnahmen wurden an verbauten Jalousiekastenelementen (Ausführung-Unterputz) dargestellt. Desgleichen gilt jedoch auch für verbaute Vorsatzrolladenelemente (Ausführung-Unterputz).

Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

.....daraus resultierend

Anchlussausbildung Jalousiekasten: Anschluss an den Baukörper,

Abdichtungsmaßnahmen

Dämmung zum Baukörper hin generell hohlraumfrei



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Dämmung zum Baukörper hin generell hohlraumfrei



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Dämmung zum Baukörper hin generell hohlraumfrei



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Dämmung zum Baukörper hin generell hohlraumfrei



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Abdichtung erforderlich um Wassereintritte in das WDVS generell zu verhindern !!



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

daraus resultierend auch Abdichtung zum Baukörper hin erforderlich



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Abdichtung



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Abdichtung



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Abdichtung



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Abdichtung



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Abdichtung



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Abdichtung



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Abdichtung



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Abdichtung



Montagerichtlinie Teil 5 - Montage Jalousiekasten, Ausführung Unterputz

Abdichtung



Montagerichtlinien - Gültige Normen und Richtlinien

Die zum Zeitpunkt der Erstellung unter anderen gültigen Normen und Richtlinien:

ÖNORM B 5320 (Ausgabe 01.11.2024)

ÖNORM B 3716-3 (Ausgabe 01.01.2015)

ETB-Richtlinie „Bauteile gegen Absturz sichern“ (Ausgabe 06.1985)

ÖNORM EN 12600 (Ausgabe 01.05.2003)

ÖNORM EN 15651-1 (Ausgabe 01.05.2017)

ÖNORM EN 14351-1 (Ausgabe 01.11.2016)

ÖNORM EN 1991-1-1 (Ausgabe 01.12.2020)

ÖNORM EN 1991-1-4 (Ausgabe 15.05.2011)

ÖNORM B 1991-1-4 (Ausgabe 01.04.2023)

ÖNORM EN 12210 (Ausgabe 15.08.2016)

ÖNORM B 6400-1 (Ausgabe 01.04.2026)

ÖNORM EN 1992-1-1 (Ausgabe 01.10.2021)

ÖNORM EN 13115 (Ausgabe 15.11.2020)

ÖNORM B 6000 (Ausgabe 01.01.2026)

ÖNORM EN 17333-5 (Ausgabe 15.05.2020)

ÖNORM EN ISO 11600 (Ausgabe 15.09.2011)

ÖNORM EN ISO 12572 (Ausgabe 15.02.2017)

Richtlinien für den Einbau von Fensterbänken bei WDVS- und Putzfassaden
(Österreichische Arbeitsgemeinschaft Fensterbank), 4. Ausgabe 01.03.2020

Österreichische Arbeitsgemeinschaft Putz („Arge-Putz“) 1. Auflage November 2015